

 Republik Österreich

# Umsetzungsbericht 2021

## Nationale Strategie gegen Antisemitismus



# **Umsetzungsbericht 2021**

Nationale Strategie gegen Antisemitismus

Wien, 2022

**Impressum**

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1010 Wien

bundeskanzleramt.gv.at

Autorinnen und Autoren: Bundeskanzleramt

Fotonachweis: BKA / Dragan Tatic (S. 4), IKG Wien (S. 6), BKA / Hans Hofer (S. 10, 79),  
BKA / Andy Wenzel (S. 10 unten, 11, 13 oben, 14 unten, 15 unten, 16 oben, 43, 53, 86, 107),  
Parlamentsdirektion / Johannes Zinner (S. 12 oben), BMI / Jürgen Makowecz (S. 12 unten),  
Nationalfonds (S. 13 unten), HBF / Carina Karlovits (S. 14 oben, 27), UN Photo (S. 15 oben),  
BMI / Karl Schober (S. 16 unten), BKA / Florian Schrötter (S. 17 oben, 18, 97), ÖAW / Daniel  
Hinterramskogler (S. 17 unten), BMI / Gerd Pachauer (S. 67), BKA / Christopher Dunker (S. 72)

Redaktion: BKA / Johanna DollhäUBL, Roman Kasses, Ines Lackner, Walter Reichel, Ulrike Wahsner

Gestaltung: BKA Design & Grafik

Druck: Digitalprintcenter des BMI

Wien, 2022

Copyright und Haftung:

Ein auszugweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin / des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin / des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an  
staboejk@bka.gv.at.

 Bundeskanzleramt

 Bundesministerium  
Landesverteidigung

 Bundesministerium  
Bildung, Wissenschaft  
und Forschung

 Bundesministerium  
Inneres

 Bundesministerium  
Justiz

 Bundesministerium  
Europäische und internationale  
Angelegenheiten

**Inhalt**

<b>Vorworte</b> .....	<b>4</b>
<b>I Meilensteine 2021</b> .....	<b>9</b>
<b>II Zusammenfassung</b> .....	<b>21</b>
<b>III Entwicklungen</b> .....	<b>35</b>
<b>IV Bildung, Ausbildung und Forschung</b> .....	<b>49</b>
<b>V Sicherheit und Schutz jüdischer Gemeinschaften</b> .....	<b>61</b>
<b>VI Effektive Strafverfolgung</b> .....	<b>69</b>
<b>VII Rahmenbedingungen im Integrationsbereich</b> .....	<b>75</b>
<b>VIII Dokumentation und europaweiter Datenvergleich</b> .....	<b>83</b>
<b>IX Gesellschaftlicher Ansatz</b> .....	<b>91</b>
<b>X Weitere Aktivitäten</b> .....	<b>101</b>



Bundesministerin  
Karoline Edtstadler

Österreich hat am 21. Jänner 2021 – als einer der ersten EU-Mitgliedstaaten – die Nationale Strategie gegen Antisemitismus (kurz: NAS) präsentiert. Diese soll gleichsam Impulsgeber und Wegweiser für konkrete Ziele und Maßnahmen, für die Stärkung bestehender Aktivitäten und die Förderung von Best Practice-Beispielen sein. Sie umfasst verschiedene Bereiche wie Bildung und Ausbildung, Forschung, Sicherheit, Justiz, Integration und Zivilgesellschaft. Darin enthalten sind 38 definierte Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Antisemitismus – unter anderem die langfristige Absicherung des österreichisch-jüdischen Kulturerbes.

Der vorliegende Bericht informiert über den Stand der Umsetzung der 38 Maßnahmen der NAS. Vieles wurde bereits in Angriff genommen, einiges konnte schon erfolgreich abgeschlossen werden, viel Arbeit steht noch bevor. Es mangelt nicht an Herausforderungen. Fake News und Verschwörungserzählungen rund um das Corona-Virus erreichen in kurzer Zeit ein Millionenpublikum. Deren Erfolg liegt darin, einfache Erklärungen für komplexe Problemstellungen zu geben und einen Sündenbock zu benennen. Das ebnet den Weg für Antisemitismus und Rassismus: Konkrete physische und verbale Angriffe auf konkrete Gruppen wie Jüdinnen und Juden, aber auch andere Minderheiten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler oder gar das Gesundheitspersonal sind die Folge. Verschwörungserzählungen mögen skurril wirken, vor allem aber sind sie brandgefährlich. Deshalb ist es wichtig, dagegen aufzutreten.

Wie anhand der online kursierenden antisemitischen Verschwörungserzählungen erkennbar wird, ist Antisemitismus keine Herausforderung, der man nur mit national wirksamen Maßnahmen begegnen kann. Daher begrüße ich die von der Europäischen Kommission am 5. Oktober 2021 präsentierte erste EU-Strategie gegen Antisemitismus. Österreich beteiligt sich bereits aktiv an deren Umsetzung.

Als zentraler Akteur in der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) und aktiver Partner im Rahmen der Generalversammlung und des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen hat sich Österreich auch auf internationaler Ebene dem Bewahren der Erinnerungskultur und dem Kampf gegen Antisemitismus verschrieben. Beim Internationalen Forum zum Holocaust-Gedenken und zur Bekämpfung von Antisemitismus in Malmö, das am 13. Oktober 2021 stattfand, hat Österreich acht verschiedene Maßnahmen eingebracht und deren Umsetzung zugesagt. Auch in Österreich haben wir, etwa durch die Errichtung der Shoah Namensmauern Gedenkstätte im Ostarrichipark, einen wesentlichen – freilich längst überfälligen – Beitrag zur Gedenkkultur geleistet und den fast 65.000 in der Shoah ermordeten Jüdinnen und Juden aus Österreich endlich einen Ort gegeben, an dem ihre Angehörigen trauern können. Zudem wurde die österreichische Ausstellung im staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau, die nunmehr endlich auch die Rolle von Österreicherinnen und Österreichern als Täterinnen und Tätern beleuchtet, neugestaltet und eröffnet.

Der vorliegende Bericht zeigt die Vielfalt der Herausforderungen, aber auch das große Engagement der verschiedenen Akteurinnen und Akteure. Mein Dank geht an die involvierten Ressorts und Einrichtungen, die an der Umsetzung der Strategie beteiligt sind und dafür sorgen, dass Österreich auch in Zukunft ein Land sein wird, in dem jüdisches Leben in all seiner Vielfalt prosperieren kann.



Präsident der Israelitischen  
Religionsgesellschaft  
Österreich  
Oskar Deutsch

Wer hätte gedacht, dass wir ein Jahr nach der Präsentation der Nationalen Strategie gegen Antisemitismus beinahe täglich antisemitischer Propaganda ausgesetzt sind? Judenfeindliche Stereotype werden im Internet und auf Demonstrationen bedient. Politikerinnen und Politiker verbreiten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk Shoah-Verharmlosung und glauben, das sei von der Meinungsfreiheit gedeckt.

Die Verbreitung von Verschwörungsmythen gepaart mit einem signifikanten Anstieg antisemitischer Vorfälle sowohl on- als auch offline im vorigen Jahr zeigt uns einmal mehr, dass Antisemitismus eine Bedrohung für die gesamte Gesellschaft ist. Er ist kein jüdisches Problem, er greift die Grundfesten unserer vielfältigen Demokratie an. Die jüdische Gemeinde darf damit nicht alleine gelassen werden. Jede und jeder Einzelne ist gefragt.

Das bringt auch die Nationale Strategie gegen Antisemitismus zum Ausdruck. Sie ist kein Auftrag an Politikerinnen und Politiker alleine. Sie ist ein Auftrag an alle, die in Österreich leben.

Der wichtigste Beitrag, den die jüdische Gemeinde im Kampf gegen Antisemitismus leistet, ist das selbstbewusste jüdische Leben selbst. Daher ist die erste der 38 Maßnahmen der Nationalen Strategie gleichsam eine der wichtigsten: Die Vereinbarung der Israelitischen Religionsgesellschaft mit der Bundesregierung, die zum Beschluss des Österreichisch-Jüdischen Kulturerbegezes (ÖJKG) im Parlament führte, war ein historischer Meilenstein. Dieses Gesetz trägt dazu bei, jüdisches Leben in Österreich physisch und immateriell abzusichern und unterstützt damit den wichtigsten und effektivsten Weg, um Antisemitismus entgegenzutreten. Es geht um nicht weniger als

um jüdisches Leben in der Mitte der österreichischen Gesellschaft und als untrennbarer Teil österreichischer Kultur nicht nur in Vergangenheit und Gegenwart, sondern auch in Zukunft. Dass die jüdischen Gemeinden mehr als 20 Prozent ihrer Budgets in Sicherheitsmaßnahmen investieren müssen, ist dabei gleichsam Tatsache, wie wirkungsvoll. Der professionelle Schutz jüdischer Infrastruktur ist spätestens seit den palästinensischen Terroranschlägen in den 1980er-Jahren eine Grundlage für die Existenz jüdischen Lebens geworden.

Im Rahmen der Nationalen Strategie wurden aber bereits im ersten Jahr wichtige Maßnahmen auf den Weg gebracht. Wir sehen, wie sich Initiativen in unterschiedlichen Bereichen gegenseitig verstärken. Eine Schlüsselrolle übernehmen breit gefächerte Bildungsangebote – sei es in Bezug auf den schulischen und außerschulischen Bereich, beim Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF), dem Bundesheer, der Polizei, oder auch bei LIKRAT, dem Begegnungsprojekt der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG). Da es außerdem nach und nach immer weniger Holocaust-Zeitzeuginnen und -Zeitzeugen gibt, die ihre Geschichte teilen können, wird die Bedeutung von anderen Wegen, um die Erinnerungskultur aufrecht zu erhalten, immer größer. Den diversen Maßnahmen der Strategie kommt auch hier eine führende Rolle zu.

Der vorliegende Bericht zeigt uns, in wie vielen Bereichen Maßnahmen in diese Richtung Früchte tragen können, aber auch in welchen Bereichen noch weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, um den Kampf gegen Antisemitismus weiter voranzutreiben – für eine offene, vielfältige Demokratie besonders in dieser schwierigen Zeit. Nur gesamtgesellschaftlich und mit vereinten Kräften kann es gelingen.



|

# Meilensteine 2021



- ✓ Verabschiedung der Nationalen Strategie gegen Antisemitismus (NAS) im Jänner 2021.



- ✓ Einrichtung der Stabstelle Österreichisch-Jüdisches Kulturerbe in der Sektion IV des Bundeskanzleramtes per 1. Februar 2021.



- ✓ Einstimmige Annahme des Bundesgesetzes über die Absicherung des österreichisch-jüdischen Kulturerbes (Österreichisch-Jüdisches Kulturerbegesetz – ÖJKG) am 24. Februar 2021 durch den Nationalrat.



- ✓ Abschluss eines Zuwendungsvertrages zur Umsetzung des ÖJKG zwischen dem Bund und der Israelitischen Religionsgesellschaft (IRG) im Juni 2021, der alle Bedingungen und Auflagen enthält, die den zweckgebundenen sowie sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Einsatz der Zuwendung sicherstellen sollen.

- ✓ Vorstellung der Antisemitismus-Studie 2020 des Instituts für empirische Sozialforschung IFES im Auftrag des österreichischen Parlaments im März 2021.



- ✓ Beschluss der Bundesregierung über den Ankauf der noch vorhandenen Teile des KZ-Außenlagers Gusen im Mai 2021.



- ✓ Implementierung eines *Flag* (Markierung) für Hasskriminalität (Vorurteilsmotiv) im polizeilichen Protokollierungssystem (Protokollieren, Anzeigen, Daten – PAD) und Präsentation eines wissenschaftlichen Berichts am 21. Juli 2021.



- ✓ Erstmalige Ausschreibung des Simon-Wiesenthal-Preises für besonderes zivilgesellschaftliches Engagement gegen Antisemitismus und für Aufklärung über den Holocaust durch den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus im August/September 2021.



- ✓ Eröffnung der neuen österreichischen Länderausstellung im Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau am 4. Oktober 2021.



- ✓ Veröffentlichung der ersten EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens am 5. Oktober 2021 durch die Europäische Kommission.



✓ Annahme einer von Österreich initiierten Erklärung gegen Antisemitismus im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen am 5. Oktober 2021.



✓ Eröffnung der Shoah Namensmauern Gedenkstätte im Ostarrichipark am 9. November 2021.



- ✓ Annahme der Arbeitsdefinition von Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) durch den ÖFB und die Bundesliga am 11. November 2021.



- ✓ Einführung eines zusätzlichen Seminars in der polizeilichen Aus- und Fortbildung zum Thema „Antisemitismus-Früh-erkennung-Sensibilisierung“.

- ✓ Österreichweiter Ausbau der verpflichtenden Werte- und Orientierungskurse (WOK) des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) von acht auf 24 Stunden um zusätzliche Schwerpunkte zum Thema gesellschaftliche Integration und Ehrenamt.



- ✓ Abschluss einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) 2021–2023 im Hinblick auf die Schaffung eines Zentrums für Antisemitismusforschung in der ÖAW.





Am 9. November 2021 wurde die vom Holocaust-Überlebenden Kurt Yakov Tutter initiierte Shoah Namensmauer Gedenkstätte im Ostarrichipark (9. Wiener Gemeindebezirk) für die knapp 65.000 dem Nationalsozialismus zum Opfer gefallenen jüdischen Kinder, Frauen und Männer aus Österreich eröffnet. Hiermit wurde nicht nur ein wichtiger Meilenstein in der Erinnerungskultur Österreichs geschaffen, sondern auch ein Ort, an dem Hinterbliebene ihre Familienmitglieder betrauern können.



II

# Zusammenfassung



Die jüdischen Gemeinden und das jüdische Kultur- und Geistesleben sind ein bedeutender Teil der österreichischen Gesellschaft und Geschichte. Dass in Österreich nach der Shoah – dem dunkelsten Kapitel in der Geschichte unseres Landes – wieder jüdisches Leben und jüdische Kultur entstehen und prosperieren konnten, ist in erster Linie Verdienst der österreichischen Jüdinnen und Juden sowie der Verantwortlichen der Israelitischen Kultusgemeinden selbst. Eine offene Auseinandersetzung mit der Shoah fand in Österreich lange nicht statt, erst schrittweise kam es zu einem Prozess der Aufarbeitung. Spät, aber umso nachdrücklicher, nimmt Österreich nun seine ewige historische Verantwortung wahr und setzt sich unentwegt für die Sicherheit jüdischen Lebens und für den Kampf gegen Antisemitismus ein.

Die Verhütung und Bekämpfung von Antisemitismus bleibt dennoch mehr denn je eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der sich Staat und Zivilgesellschaft stellen müssen. Angesichts steigender Zahlen antisemitischer Vorfälle, der massiven Verbreitung antisemitischer Verschwörungserzählungen im Internet und wiederholter Übergriffe auf jüdisches Leben und Eigentum, muss der Kampf gegen Antisemitismus mit allen Mitteln des Rechtsstaates geführt werden. Ob dieser Kampf auch gewonnen wird, liegt aber in erster Linie an der Zivilcourage jeder einzelnen Person.

Die Förderung jüdischen Lebens und der Kampf gegen den Antisemitismus sind zentrale Anliegen der österreichischen Bundesregierung. Österreich hat folglich als einer der ersten EU-Mitgliedstaaten am 21. Jänner 2021 eine gesamtheitliche Nationale Strategie gegen Antisemitismus (NAS) vorgestellt. Die NAS verfolgt das Ziel, den

Fortbestand von jüdischem Leben in Österreich langfristig abzusichern, Antisemitismus in all seinen Formen einzudämmen und Bewusstsein für das Erkennen von alltäglichem Antisemitismus zu schaffen.

**Insbesondere sind dafür nachfolgende strategische Säulen und Zielsetzungen maßgeblich:**

**1. Bildung, Ausbildung, Forschung**

Umsetzung und Finanzierung von themenspezifischen wissenschaftlichen und künstlerischen Forschungsprojekten, Weiterbildung von Pädagoginnen und Pädagogen, Lehrenden sowie Ausweitung der Bildungsangebote, insbesondere mit dem Fokus auf den außerschulischen Bereich

**2. Sicherheit und Schutz jüdischer Gemeinschaften und Einrichtungen**

Förderung der Sicherheitsmaßnahmen zugunsten von Jüdinnen und Juden sowie jüdischer Gemeinschaften und Einrichtungen

**3. Effektive Strafverfolgung**

Sicherstellung der effektiven Verfolgung von Antisemitismus und Schließen gesetzlicher Lücken

**4. Rahmenbedingungen im Integrationsbereich**

Verstärkte Vermittlung und Fokus auf Antisemitismus-Prävention im Integrationsbereich

**5. Dokumentation und europaweiter Datenvergleich**

Vereinheitlichung der Dokumentation und europaweiter Datenvergleich zu antisemitischen Vorfällen und Delikten

**6. Gesellschaftlicher Ansatz**

Sicherstellung eines gesamtgesellschaftlichen Wirkens und Austausches der staatlichen und privaten Institutionen zur Verhütung von Antisemitismus in all seinen Formen

Der vorliegende Bericht legt den aktuellen Stand (Jänner 2022) der Umsetzung der NAS dar. Der Bericht ist von der für die operative Koordinierung der Strategieumsetzung geschaffenen Stabstelle Österreichisch-Jüdisches Kulturerbe in der Sektion IV des Bundeskanzleramtes (BKA) auf der Grundlage von Beiträgen verschiedener Ressorts (BMBWF, BMI, BMJ, BKA, BMEIA, BMLV und der Parlamentsdirektion) erstellt worden.

#### **Stabstelle Österreichisch-Jüdisches Kulturerbe im BKA**

Die NAS sieht vor, dass die operative Koordination der Umsetzung der Maßnahmen durch eine dafür eingerichtete Koordinationsstelle im BKA erfolgt. Dementsprechend wurde die Stabstelle Österreichisch-Jüdisches Kulturerbe in der Sektion IV im BKA eingerichtet, die unter anderem für die operative Koordinierung und Evaluierung der Maßnahmen zur Umsetzung der NAS, die Verstärkung der Koordination zwischen den einzelnen Akteurinnen und Akteuren in den Bereichen Gedenken, Antisemitismusaufklärung und Antisemitismusprävention sowie Bewusstmachung und Stärkung jüdischen Kultur- und Gemeindelebens in Österreich zuständig ist. Sie ist überdies Kontaktstelle des BKA zum Nationalfonds, zum Bundesweiten Netzwerk für Extremismusprävention und Deradikalisierung (BNED) sowie zum Zukunftsfonds und vertritt Österreich auf internationaler Ebene unter anderem in der Arbeitsgruppe der Europäischen Kommission zur Bekämpfung von Antisemitismus.

Am 4. Oktober 2021 wurde die neue, historisch überarbeitete österreichische Länderausstellung im Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau eröffnet. Vor allem durch die Darstellung Österreichs als das „erste Opfer des Nationalsozialismus“ war die zuvor im Jahr 1978 eröffnete österreichische Gedenkstätte nicht mehr zeitgemäß.





## Umsetzungstabelle

Die folgende tabellarische Grafik gibt die Maßnahmen der NAS sowie den aktuellen Stand hinsichtlich ihrer Umsetzung wieder.



die Maßnahme wurde abgeschlossen



mit der Umsetzung der Maßnahme wurde begonnen



bei langfristig angelegten Maßnahmen wurde mit der Umsetzung begonnen  
oder Teile der Maßnahme wurden abgeschlossen



**1. Verdreifachung der Investition** für den Schutz jüdischer Einrichtungen und zur **Förderung jüdischen Lebens** auf vier Millionen Euro und langfristige, rechtliche Absicherung. Federführung: BKA



**2. Vorbereitung eines Zentrums für Antisemitismusforschung** seitens des BMBWF für die kommende Leistungsvereinbarung 2021–2023 mit der ÖAW sowie Schaffung einer Forschungsstelle im DÖW. Federführung: BMBWF



**3. Gründung einer Plattform zur laufenden gesamtgesellschaftlichen Abstimmung.** Diese tritt regelmäßig zusammen, um zwischen Bund, Ländern, Gemeinden, Körperschaften, zivilgesellschaftlichen Institutionen und NGOs, Sport- und Jugendorganisationen, der IRG, Kirchen und Religionsgesellschaften sowie weiteren Einrichtungen aktuelle Entwicklungen zu diskutieren und Lösungsmöglichkeiten vorzuschlagen. Federführung: BKA (StabÖJK)



**4. Evaluierung und allfällige legitistische Überarbeitung des Verbots gesetzes, des Symbole-Gesetzes und des Abzeichengesetzes** unter dem Aspekt der inländischen Gerichtsbarkeit, insbesondere im Hinblick auf die Äußerungsdelikte der §§ 3g und 3f Verbots gesetz und **Schließen bestehender Lücken**. Federführung: BMI, BMJ

5. Prüfung einer Möglichkeit der **Einziehung von NS-Devotionalien** im Rahmen eines Verfahrens nach dem Verbotsgebot unabhängig von der Verwirklichung einer mit Strafe bedrohten Handlung und Evaluierung des Abzeichengesetzes. Federführung: BMJ 
6. **Monitoring der innerstaatlichen Datenlage** in Bezug auf die Erfassung antisemitischer Vorfälle und Abstimmung durch BMI und BMJ mit Organisationen der Zivilgesellschaft bis Ende 2021. Federführung: BMI, BMJ 
7. Vorbereitung einer **Dokumentationsstelle** im Zusammenhang mit der Verhütung und Bekämpfung von Antisemitismus unter Einbeziehung der Antisemitismus-Meldestelle der IKG und weiterer Akteurinnen und Akteure. Federführung: BKA (StabÖJK), BMI, BMJ, BMBWF, DSN 
8. **Aktive Mitarbeit auf europäischer Ebene** zur Förderung der Vergleichbarkeit der durch die Mitgliedstaaten erhobenen Daten. Federführung: BKA (StabÖJK), BMI 
9. Einrichtung eines **österreichweit abgestimmten Konsortiums** zur Teilnahme an der EHRI unter Einbeziehung aller Stakeholder. Federführung: BMBWF 
10. **Verstärkung der Koordination** zwischen den einzelnen Akteurinnen und Akteuren aus dem Bereich der Antisemitismusaufklärung und -prävention im **Schulbereich**, um möglichst viele Schulen und Jugendliche erreichen zu können. Federführung: BMBWF 
11. Erhöhung des Schutzes vor Gewalt und Hass im Netz: Umsetzung eines Maßnahmenpaketes zur effizienten **Bekämpfung von Hass im Netz** und anderer digitaler Kriminalitätsformen. Federführung: BKA, BMJ 



**12. Einladung spezifischer Institutionen in das **Nationale Komitee No Hate Speech**, die sich der Aufklärung und der Bekämpfung von Antisemitismus widmen, um das Netzwerk um ihr spezifisches Know-how zu ergänzen. Federführung: BKA (Familie und Jugend)**



**13. Zukünftige Intensivierung des schon bestehenden Austauschs** der vom BKA finanzierten **Beratungseinrichtungen** (Beratungsstelle Extremismus, Beratungsstelle #GegenHassimNetz, Bundesstelle für Sektenfragen) und Fokussierung auf Antisemitismus. Federführung: BKA (Familie und Jugend)



**14. Durchführung von WOK des ÖIF** für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, welche sich auch mit dem Abbau antisemitischer Vorurteile beschäftigen. Federführung: BKA (Integration)



**15. Durchführung eines internationalen Forschungsprojektes** zur Erarbeitung eines **Qualifikations- und Maßnahmenkatalogs** für eine angemessene **Ausbildung und Weiterbildung von Lehrkräften** in den Bereichen Antisemitismusprävention, Holocaust und Nationalsozialismus sowie antirassistischer Bildungsarbeit. Umsetzung der Empfehlungen der Forschungsgruppe in den Ausbildungs-Curricula und in der Weiterbildung von Lehrkräften. Federführung: BMBWF



**16. Evaluierung und Qualitätssicherung** der aktuellen **Ausbildungs-Curricula von Pädagoginnen und Pädagogen** auf Basis der Ergebnisse und Empfehlungen des **internationalen Forschungsprojektes**, insbesondere zu den Themen Antisemitismus, Holocaust und Nationalsozialismus sowie antirassistischer Bildungsarbeit. Federführung: BMBWF



**17. Ausweitung der Bildungsangebote für Pädagoginnen und Pädagogen** auf aktuelle Herausforderungen im Umgang mit Antisemitismus und Rassismus und **Förderung der Kooperation und Austauschmaßnahmen mit internationalen Bildungseinrichtungen**, u.a. mit Israel. Federführung: BMBWF

**18. Aufbereitung und Nutzbarmachung der vorhandenen Literatur und wissenschaftlichen Erkenntnisse für Schulen und Schulaufsicht, um mit antisemitischen Vorfällen in angemessener Weise umgehen zu können. Federführung: BMBWF**



**19. Überarbeitung der bestehenden Unterrichtsmaterialien auf aktuelle Herausforderungen zum Thema Antisemitismus. Federführung: BMBWF**



**20. Ergänzung und Stärkung der Grundausbildungslehrgänge des Allgemeinen Verwaltungsdienstes, des Exekutivdienstes und der berufsbegleitenden Fortbildung durch spezifische Lehrinhalte zu den Themen „Antisemitismus – Bildung gegen Vorurteile – Früherkennung – Sensibilisierung“. Federführung: BMI**



**21. Förderung von Dialogprojekten, die einen Austausch zwischen Jugendlichen mit unterschiedlichen Hintergründen (verschiedene Sozialisationen, Nationalitäten, Religionen) ermöglichen. Federführung: BMBWF**



**22. Aktive Vermittlung der Beiträge des Judentums für die österreichische und europäische Geschichte in Integrations- und Bildungsformaten. Federführung: BKA (Integration)**



**23. Bewusstmachung und Stärkung jüdischen Kultur- und Gemeindelebens in Österreich. Federführung: BKA (StabÖJK)**



**24. Konsequente Umsetzung und regelmäßige Evaluierung des erstellten Sicherheitsplans für jüdische Einrichtungen und Gemeinschaften. Federführung: BMI, DSN**





**25. Laufende Durchführung von Schulungs-, Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen** im Bereich der Sicherheitsbehörden, der Justiz und der Landesverteidigung mit dem Ziel, das Problembeusstsein zu stärken. Federführung: BMI, BMLV, BMJ



**26. Durchführung von Bildungsaktivitäten, Veranstaltungen und Besuchen an Gedenkstätten** durch das ÖBH im Rahmen des Ausbildungsprinzips staats- und wehrpolitische Bildung zum Zwecke der Leistung eines gesamtstaatlichen Beitrags zur Förderung der Menschenrechte und als Maßnahmen gegen Totalitarismus, Antisemitismus und Rassismus. Federführung: BMLV



**27. Weitere Intensivierung der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden mit der IRG.** Federführung: BMI



**28. Stärkung der Zusammenarbeit** der verschiedenen spezifischen Akteurinnen und Akteure mit dem BNED. Federführung: BMI, DSN



**29. Ausarbeitung des NAP** durch das BNED, der konkrete, in ihrer Umsetzung auf eine ganzheitliche Extremismusprävention fokussierende Maßnahmen enthalten soll. Federführung: BMI, DSN



**30. Durchführung von Multiplikatorinnen- und Multiplikatoren-Workshops des ÖIF** in Zusammenarbeit mit der IKG Wien, um die Präventionsarbeit zu verbessern. Federführung: BKA (Integration)



**31. Förderung von Jugendprojekten im Integrationsbereich**, die über Radikalisierung, Propaganda, Antisemitismus und die Bedeutung von friedlichem Dialog zwischen Kulturen und Religionen aufklären. Federführung: BKA (Integration)

**32. Implementierung eines „Flag“ (Markierung) für Hasskriminalität (Vorurteilsmotiv) im PAD.** Übernahme dieser Markierung durch eine gemeinsame Schnittstelle auch in die VJ, wodurch Anzeigen antisemitischer Straftaten systematisch erfasst und ausgewertet werden sollen. Federführung: BMI, BMJ



**33. Fortsetzung der wissenschaftlichen Forschung im Auftrag des Parlaments und weitere umfassende empirische Erhebung** betreffend Antisemitismus. Federführung: Parlamentsdirektion



**34. Durchführung einer vertiefenden Studie** zu Antisemitismus im Kontext von Migration und Integration. Federführung: BKA (Integration)



**35. Prüfung der Erweiterung bestehender Schulungen** der Beratungsstelle Extremismus für die Jugendarbeit, Elternbildung und andere Bereiche um ein weiteres Modul zum Thema Antisemitismus. Federführung: BKA (Familie und Jugend)



**36. Nachhaltige Unterstützung von Projekten der Kirchen und Religionsgesellschaften** zur Förderung des Abbaus von Vorurteilen und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Federführung: BKA (Kultusamt, StabÖJK)



**37. Weiterentwicklung von Schulorganisation und Schulkultur** sowie der Aus- und Fortbildung von Lehrpersonen, damit diese den vielfältigen Herausforderungen angemessen begegnen können. Federführung: BMBWF



**38. Evaluierungsbericht der Maßnahmen** im Jahr 2024 und jährliche Übermittlung eines **Berichts an den Nationalrat** zur Kenntnisnahme. Federführung: BKA (StabÖJK)





III

# Entwicklungen



## Antisemitismus in Österreich

Das Phänomen Antisemitismus existiert in unterschiedlicher Ausprägung in allen extremistischen Erscheinungsformen – auch über ideologische Grenzen hinweg. Der rassistische Antisemitismus – die ideologische Grundlage nationalsozialistischer Judenvernichtung – steht heute nur mehr vereinzelt im Vordergrund der Agitation. Im Zentrum stehen vielmehr der sekundäre und der antiisraelische/antizionistische Antisemitismus. Nicht nur die Erscheinungsformen von Antisemitismus sind heterogen geworden: Es entstanden auch neue Akteure und Tätergruppen. Angesichts der weltweiten Entwicklung (offener Antisemitismus, terroristische Anschläge) sowie aufgrund anhaltender Aufrufe zur Vernichtung des Staates Israel und Morddrohungen gegenüber jüdischen Personen von Seiten islamistischer Netzwerke und Gruppierungen ist von einer erhöhten Gefährdung exponierter jüdischer/israelischer Personen und Einrichtungen in Österreich auszugehen.

Aktuell finden im Kontext der Corona-Pandemie antisemitische Hassäußerungen und „alternative Welterklärungsmodelle“ bei einem breiten ideologischen Spektrum Zuspruch und Verbreitung. Die Pandemie schafft ein Klima der allgemeinen Verunsicherung. Diese wird für Extremisten instrumentalisierbar. Ein bekanntes antisemitisches Narrativ, das in der Moderne stets einen zentralen Platz innehatte und nun reaktiviert wird, ist die Vorstellung von einer „jüdischen Elite“, die sich auch diese Krise zunutze mache. Darüber hinaus werden bei (Protest-)Kundgebungen revisionistische Geschichtsbilder verbreitet. Mit Slogans wie z. B. „Impfen macht frei“ (angelehnt an

den Schriftzug „Arbeit macht frei“ am Tor des NS-Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau) wird eine grobe Verharmlosung des NS-Terrors betrieben.

Das Mobilisierungspotential antisemitischer Agitationen in Österreich ist gegeben.

- Eine besondere Gefahr könnte von (Protest-)Kundgebungen ausgehen, die durch antisemitisch eingestellte Personen initiiert und organisiert werden.
- Die im Internet (das wichtigste Kommunikationstool bei der Verbreitung von jüdenfeindlichem Gedankengut) offen propagierte antisemitische Hetze kann nicht ohne Auswirkungen auf die reale Welt bleiben.
- Internationale Trends und Tathandlungen (z.B. Anschläge auf Synagogen in den USA und in Halle/Deutschland) können auch Aus- und Rückwirkungen auf die österreichische Extremistenszene haben.

Diese Entwicklungen, denen mit aller Aufmerksamkeit, Beobachtung und Schärfe entgegenzutreten ist, stellen die Sicherheitsbehörden vor neue Herausforderungen.

Besorgniserregende Entwicklungen spiegelt auch der Bericht der Antisemitismus-Meldestelle der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) Wien für das 1. Halbjahr 2021 wider. So sah sich (seit Beginn der systematischen Erfassung antisemitischer Vorfälle in Österreich vor 20 Jahren) die jüdische Gemeinde noch nie mit einer derart hohen Anzahl an Vorfällen konfrontiert. Die Antisemitismus-Meldestelle dokumentierte im 1. Halbjahr 2021 562 antisemitische Vorfälle (2020: 257). Somit wurden im Berichtszeitraum mehr als doppelt so viele Tathandlungen wie im Vergleichszeitraum des Vorjahres registriert. Darüber hinaus liegt die stark steigende Anzahl von antisemitischen Vorfällen im 1. Halbjahr 2021 nur knapp unter der Gesamtzahl (585) des Berichtsjahres 2020.

Verantwortlich für die sehr beunruhigende Entwicklung im 1. Halbjahr waren zwei Faktoren: Zunächst setzten sich die Proteste gegen die Corona-Maßnahmen sowohl online als auch auf offener Straße unvermindert fort. Nach einer kurzen Pause im Februar 2021 gab der Beginn der Impfkampagne und die damit zusammenhängenden Diskussionen den schon vom letzten Jahr bekannten Akteurinnen und Akteuren wieder Auftrieb. Dies machte sich in Form abermals erhöhter Fallzahlen in den Monaten März bis Mai 2021 bemerkbar. In überwiegendem Ausmaß waren die antisemitischen Manifestationen mit Corona-Bezug ideologisch rechts motiviert. Extremistische Gruppen traten wiederholt als Organisatoren entsprechender Kundgebungen auf.

Die Ausdrucksformen dieser Art von Antisemitismus wichen dabei kaum von jenen von 2020 ab. Es waren größtenteils dieselben Verschwörungsmythen sowie Shoah-Relativierungen (sekundärer Antisemitismus) zu vernehmen, wie sie bereits 2020 kursierten. Hinzu gesellte sich wie schon Ende 2020 antiisraelischer/antizionistischer Antisemitismus, zuerst aufgrund der Impfthematik in Israel (in Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie), sowie aufgrund der Gewalteskalationen in Israel und in den palästinensischen Gebieten im Frühjahr 2021. Das führte – wie auch schon mehrmals in der Vergangenheit – zu einem teils stark steigenden Anstieg antisemitischer Vorfälle in Österreich und Europa.

### Statistische Erfassung antisemitischer Tathandlungen

In den letzten Jahren zeichnete sich in der Anzeigenstatistik des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) (jetzt: Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst [DSN]) – wenngleich leicht schwankend – eine steigende bzw. konstante Tendenz antisemitisch motivierter Tathandlungen ab.

#### Antisemitische Tathandlungen im Kontext Rechtsextremismus 2010–2020

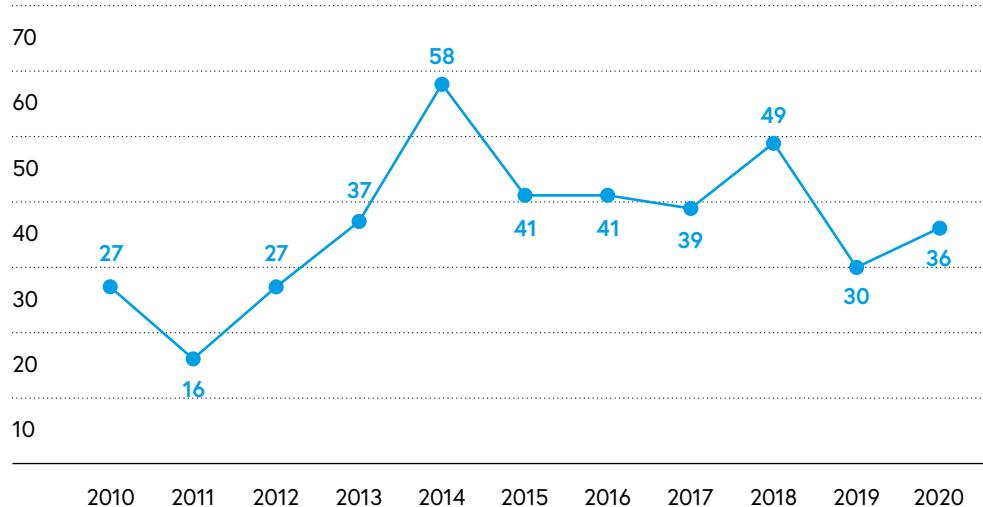


Abbildung 1: Antisemitische Tathandlungen im Kontext Rechtsextremismus – 2010–2020  
(Quelle: BVT, eigene Erhebung und Darstellung)

Im Berichtsjahr 2020 wurden von den österreichischen Sicherheitsbehörden in einer Anzeigenstatistik (BVT) insgesamt 39 antisemitisch motivierte Tathandlungen erfasst:

### Antisemitische Tathandlungen 2020

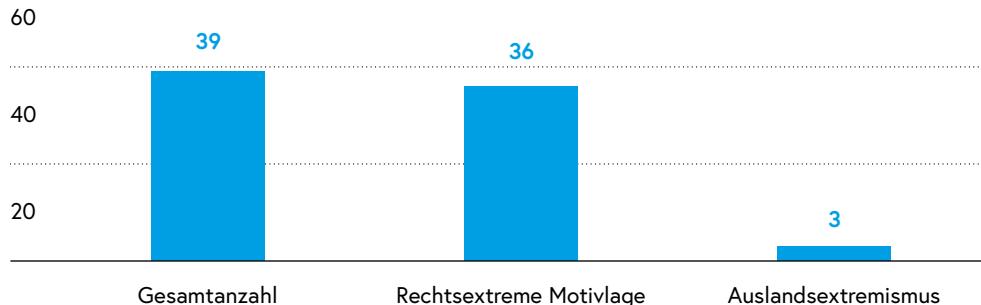


Abbildung 2: Antisemitische Tathandlungen – Berichtsjahr 2020  
(Quelle: BVT, eigene Erhebung und Darstellung)

Seit dem Berichtsjahr 2020 werden antisemitisch motivierte Tathandlungen in der Anzeigenstatistik nicht mehr ausschließlich im Kontext Rechtsextremismus erfasst. Seit dem 1. Jänner 2020 können diese von den LVTs auch in den Phänomenbereichen Linksextremismus und Auslandsextremismus statistisch erfasst werden. Ein Vergleich zu den Entwicklungen in den Vorjahren ist somit nur sehr eingeschränkt möglich.

Im 1. Halbjahr 2021 wurden von den österreichischen Sicherheitsbehörden in einer Anzeigenstatistik (BVT) insgesamt 21 antisemitisch motivierte Tathandlungen erfasst:

### Antisemitische Tathandlungen – 1. Halbjahr 2021

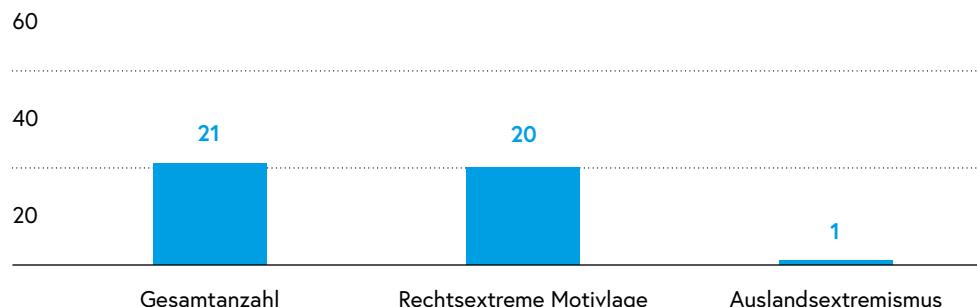


Abbildung 3: Antisemitische Tathandlungen – 1. Halbjahr 2021  
(Quelle: BVT, eigene Erhebung und Darstellung)<sup>1</sup>

Aufgrund der unterschiedlichen Methodik ist eine Divergenz zwischen den statistischen Daten des BVT und der Antisemitismus-Meldestelle der IKG zu Antisemitismus unvermeidbar. Nicht behördliche Meldestellen sind bei der Erfassung von antisemitischen Vorfällen nicht an das Strafrecht gebunden – somit tritt oftmals eine hohe statistische Differenz zu Tage. Aus den Berichten der Antisemitismus-Meldestelle der IKG Wien geht ein starker Anstieg an antisemitisch motivierten Vorfällen in den Jahren 2008 bis 2020 in Österreich hervor. Von der Antisemitismus-Meldestelle der IKG Wien wurden 2020 insgesamt 585 Vorfälle registriert:

<sup>1</sup> Anzumerken ist, dass es sich bei den Zahlen für das 1. Halbjahr 2021 um Rohdaten handelt, die sich aufgrund von Nachmeldungen, Berichtigungen, Bereinigung von Doppelmeldungen etc. noch (geringfügig) verändern können.

Am 10. November 2021 empfing Bundesministerin Karoline Edtstadler den CEO des American Jewish Committee, David Harris, zu einem Gespräch.





### Antisemitische Vorfälle 2008–2020

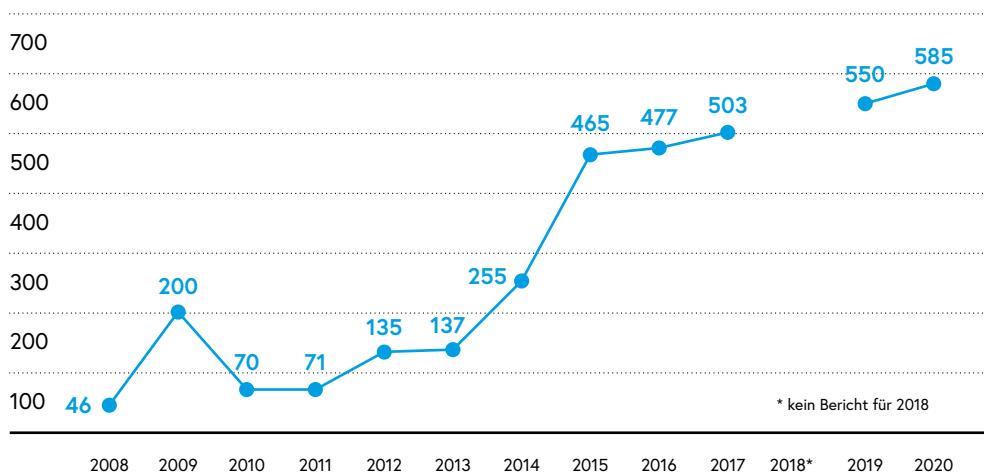


Abbildung 4: Zahl der gemeldeten antisemitischen Vorfälle 2008–2020

(Quelle: Antisemitismus-Meldestelle der IKG, Bericht „Antisemitische Vorfälle 2020“)

### Kategorisierung antisemitischer Vorfälle für das Jahr 2020

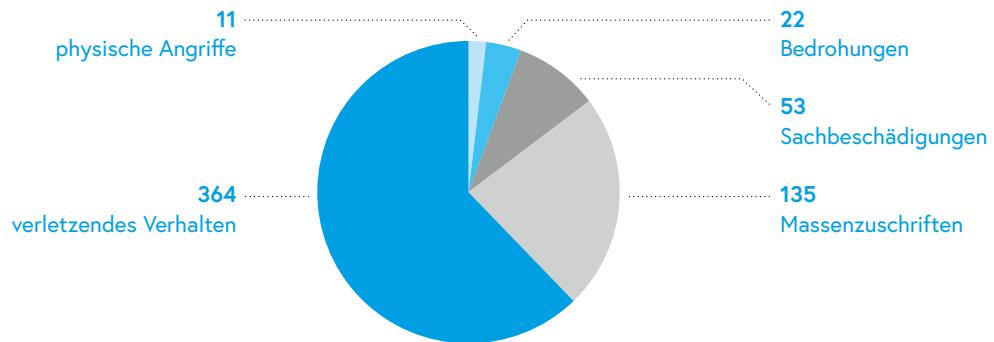


Abbildung 5: Kategorisierung antisemitischer Vorfälle für das Jahr 2020 nach Art

(Quelle: Antisemitismus-Meldestelle der IKG, Bericht „Antisemitische Vorfälle 2020“)

Von den 585 erfassten antisemitischen Vorfällen im Jahr 2020 wurden 364 Vorfälle der Kategorie verletzendes Verhalten (schriftliche oder auch verbale Beschimpfungen, Äußerungen, Kommentare und Botschaften) zugeordnet, gefolgt von Massenzuschriften (135) und Sachbeschädigungen (53). Die Zahl physischer Angriffe – jegliche Form des physischen Angriffs auf Menschen und Gebäude, mit oder ohne Waffen – ist 2020 im Vergleich zum Vorjahr von sechs auf elf gestiegen.

### Ideologischer Hintergrund

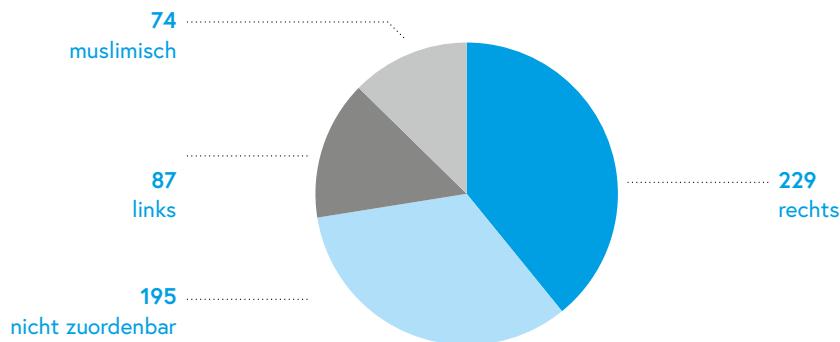


Abbildung 6: Kategorisierung antisemitischer Vorfälle für das Jahr 2020 nach ideologischer Motivation (Quelle: Antisemitismus-Meldestelle der IKG, Bericht „Antisemitische Vorfälle 2020“)

Die Kategorisierung der antisemitischen Vorfälle hinsichtlich des ideologischen Hintergrunds zeigt auf, dass von den 585 Vorfällen 229 dem rechten, 87 dem linken und 74 dem muslimischen Antisemitismus zuzuordnen sind, während 195 Vorfälle keinem dieser Hintergründe zuordenbar waren.

Für die erste Hälfte des Jahres 2021 verzeichnete die Antisemitismus-Meldestelle der IKG Wien insgesamt 562 Vorfälle:

### Kategorisierung antisemitischer Vorfälle für das 1. Halbjahr 2021

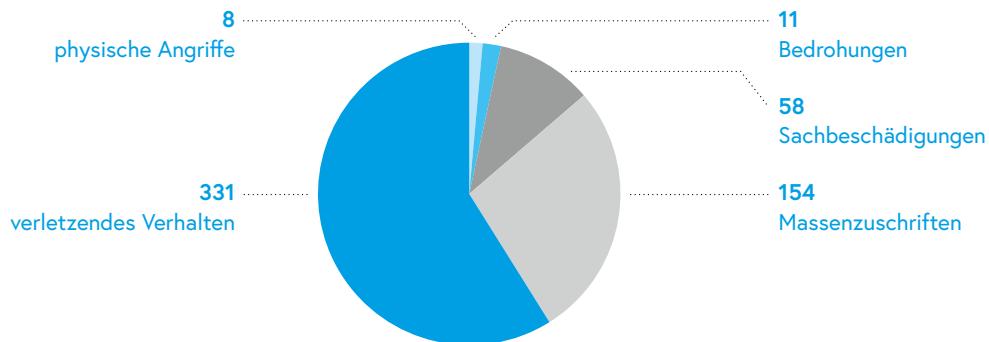


Abbildung 7: Kategorisierung antisemitischer Vorfälle für das 1. Halbjahr 2021 nach Art (Quelle: Antisemitismus-Meldestelle der IKG, Halbjahresbericht 1.1.2021 bis 30.6.2021)

Mit 562 antisemitischen Vorfällen im 1. Halbjahr 2021 ist von einem weiteren Negativrekord auszugehen. Während 2020 im gesamten Jahr elf physische Angriffe verzeichnet wurden, waren es im 1. Halbjahr 2021 bereits acht. Die Anzahl der Sachbeschädigungen und Massenzuschriften im 1. Halbjahr liegt mit 58 (2020: 53) bzw. 154 (2020: 135) bereits über jener des gesamten Vorjahres.

Wie aus den jüngsten Erhebungen der EU-Grundrechteagentur (*European Union Agency for Fundamental Rights – FRA*) ableitbar ist, bleibt der Antisemitismus ein ernstes, zunehmendes Problem in Europa. Insbesondere die im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie im Internet kursierenden Verschwörungserzählungen haben nicht selten einen antisemitischen Hintergrund – wie beispielsweise die „Adrenochrom-Theorie“, die Anleihen an die seit dem Mittelalter verbreiteten „Ritualmordlegenden“ aufweist. Auch bei „Anti-Corona“-Demonstrationen kommt es immer wieder zu antisemitischen Vorfällen, etwa wenn Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Kundgebungen gelbe Armbinden mit dem Davidstern, in denen das Wort „Jude“ durch „Ungeimpft“ ersetzt ist, oder Plakate mit der Aufschrift „Impfen macht frei“ tragen bzw. zeigen.

## Entwicklungen in den Bereichen EU und Internationales

Unter der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft verabschiedeten am 6. Dezember 2018 die Justiz- und Innenministerinnen und -minister der (damals) 28 EU-Mitgliedstaaten die Erklärung gegen Antisemitismus und für die Entwicklung eines gemeinsamen Sicherheitskonzepts für einen besseren Schutz von jüdischen Einrichtungen und Gemeinschaften in Europa. Diese österreichische Initiative war Startschuss für zahlreiche Aktivitäten auf internationaler Ebene.

- Die Europäische Kommission setzte im Jänner 2019 eine Arbeitsgruppe zur Bekämpfung des Antisemitismus ein, die die Umsetzung dieser Erklärung weiterverfolgen soll.
- Im Dezember 2020 nahm der Rat der Europäischen Union eine weitere Erklärung zur durchgängigen Bekämpfung des Antisemitismus in sämtlichen EU-Politikbereichen an.
- Im Jänner 2021 veröffentlichten die Europäische Kommission und die IHRA ein Handbuch für die praktische Anwendung der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus.

- Am 13. Oktober 2021 fand das coronabedingt um ein Jahr verschobene *Malmö International Forum on Holocaust Remembrance and Combating Antisemitism* statt. Delegierte aus 50 Ländern, Unternehmen aus dem Bereich der sozialen Medien, politische Entscheidungstragende, Nichtregierungsorganisationen und Organisationen der Zivilgesellschaft kamen zusammen, um sich darauf zu einigen, wie das Gedenken an den Holocaust und die Bildung in einer Zeit, in der Antisemitismus, Antirassismus und andere Formen der Diskriminierung auf dem Vormarsch sind, verbessert werden können. Die österreichische Delegation wurde von Bundesministerin Karoline Edtstadler geleitet. Von den teilnehmenden Staaten und Organisationen wurden zahlreiche Zusagen (*pledges*, siehe Seite 109) gemacht, um die Erinnerung an den Holocaust zu stärken bzw. die Verzerrung und Leugnung des Holocaust sowie Antisemitismus zu bekämpfen.
- In ihrem Arbeitsprogramm für 2021 kündigte die Europäische Kommission an, sie werde eine umfassende Strategie zur Bekämpfung des Antisemitismus vorlegen, um die Bemühungen der Mitgliedstaaten zu ergänzen und zu unterstützen. Die „EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung des jüdischen Lebens“ wurde am 5. Oktober 2021 veröffentlicht. Die neue EU-Strategie ist das Bekenntnis der Union zu einer Zukunft für jüdisches Leben in Europa. Sie stützt sich auf drei Säulen: 1) Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Antisemitismus, 2) Schutz und Förderung jüdischen Lebens in der EU und 3) Aufklärung, Forschung und Gedenken an den Holocaust. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch die internationalen Bemühungen der EU zur weltweiten Bekämpfung von Antisemitismus.
- 2022 wird die Europäische Kommission erstmals das einmal jährlich einzuberuhende Forum der Zivilgesellschaft zur Bekämpfung von Antisemitismus organisieren. Dort sollen Vertreterinnen und Vertreter der Kommission, der jüdischen Gemeinden, der Zivilgesellschaft und anderer Interessengruppen zusammenkommen, um sich gegenseitig zu vernetzen und die Wirkung gemeinsamer Maßnahmen und EU-Mittel auf ein Maximum zu erhöhen.
- Die französische EU-Ratspräsidentschaft hat im Jänner 2022 einen Entwurf für Ratsschlussfolgerungen über die Prävention und Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus vorgelegt, die im März 2022 vom Rat der Europäischen Union verabschiedet werden sollen.

- Die EU-Mitgliedstaaten sollen nach den Plänen der Europäischen Kommission bis Ende 2022 eigene nationale Strategien zur Bekämpfung des Antisemitismus entwickeln oder Maßnahmen in ihre nationalen Aktionspläne gegen Rassismus aufnehmen sowie ausreichende Mittel für deren Umsetzung bereitstellen.

Österreich ist einer von drei EU-Mitgliedstaaten, die – in Umsetzung des Auftrags der EU-Ratserklärung vom 6. Dezember 2018 – eine ganzheitliche Strategie zur Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Antisemitismus verabschiedet haben (Stand 15.12.2021).

# IV

## Bildung, Ausbildung und Forschung



Die NAS postuliert in den Bereichen der Bildung, Ausbildung und Forschung die Umsetzung und Finanzierung von themenspezifischen wissenschaftlichen und künstlerischen Forschungsprojekten, die Weiterbildung von Lehrpersonen sowie die Ausweitung der Bildungsangebote, unter anderem auch auf den außerschulischen Bereich.

## **Maßnahmen und Umsetzungsstand**

### **Vorbereitung eines Zentrums für Antisemitismusforschung**

In der Leistungsvereinbarung zwischen dem BMBWF und der ÖAW für den Zeitraum 2021–2023 ist festgehalten, dass die ÖAW ein Zentrum für Antisemitismusforschung gründen wird. Dieses wird stufenweise ausgebaut. Im Mittelpunkt werden interdisziplinäre Grundlagenforschung zu Antisemitismus, Antijudaismus und Antizionismus betreffend Ursachen, Erscheinungsformen und Auswirkungen in Vergangenheit und Gegenwart stehen. Hierbei liegt der Fokus auf Österreich und Europa. Die Forschungsthemen sollen sowohl konzeptionell als auch thematisch breit ausgerichtet sein und aktuelle Entwicklungen, beispielsweise Fragen der digitalen Ethik, die sich im Zuge der zunehmend digital mediatisierten Welt drängend stellen, ausdrücklich berücksichtigen.

Das BMBWF wird unter anderem die finanziellen Rahmenbedingungen des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes (DÖW) erweitern und so die Forschungskapazitäten erhöhen. Die zur Umsetzung der Einrichtung einer Forschungsstelle Rechtsextremismus und Antisemitismus am DÖW erforderlichen Personal- und Infra-

strukturkosten werden vom BMBWF getragen. Das DÖW erhält damit die Ressourcen für eine fundierte mehrsprachige Beobachtung und Beforschung migrantischer Rechtsextremismen, aber auch des österreichischen Rechtsextremismus und Antisemitismus. Die erhobenen Daten sollen im DÖW gesammelt, ausgewertet und für die weitere Forschung zur Verfügung gestellt werden.



Die Gründung eines Zentrums für Antisemitismusforschung wird ab Beginn des Jahres 2022 erfolgen.

#### **EHRI Konsortium**

Mit einer Mittelausstattung von 25 Millionen Euro (2010–2024) verbindet die Europäische Holocaust-Forschungsinfrastruktur (European Holocaust Research Infrastructure – EHRI) – die weltweit größte EU-finanzierte Forschungsinitiative zum Holocaust – die Forschungsgemeinschaft, indem sie in ganz Europa und darüber hinaus verstreute Quellen zum Holocaust zur Verfügung stellt.

Mit der Einrichtung eines österreichweit abgestimmten Konsortiums zur Teilnahme an EHRI soll unter anderem der vertiefte Austausch mit der europäischen Fachszene unter Einbindung der USA und Israels ermöglicht werden.



Das Konsortium wird bis Anfang 2022 eingerichtet.



Beginnend mit dem Sommersemester 2021 wurde an der Universität Salzburg im Fachbereich Bibelwissenschaften die „Marko-Feingold-Gastprofessur“ eingerichtet, die sich mit der Erforschung von Antisemitismus beschäftigt. Die Gastprofessur erinnert an Marko Feingold, den 2019 verstorbenen ehemaligen Vorstand der IKG Salzburg, der selbst Überlebender eines Konzentrationslagers war.



### Koordination im Schulbereich

Um möglichst viele Schulen und Jugendliche erreichen zu können, findet eine verstärkte Koordination zwischen den einzelnen Akteurinnen und Akteuren aus dem Gebiet der Antisemitismusaufklärung und -prävention im Schulbereich statt. Der Fort- und Weiterbildungsbedarf wurde bereits im Zuge der jährlichen Bedarfsmeldung an die Pädagogischen Hochschulen übermittelt.

Das BMBWF unterstützt ab 2022 die Extremismusprävention mit rund 3.000 Workshops an Schulen; durchführende und beratende Stellen sind dabei bOJA, die Universität Innsbruck/Institut für angewandte Rechts- und Kriminalsoziologie und der Österreichische Austauschdienst (OeAD).

Durch neue Erkenntnisse für Schulen und Schulaufsicht sowie Fortbildungsmaßnahmen für Schulqualitätsmanagerinnen und Schulqualitätsmanager (SQM) sowie Schulleitungen wird mit antisemitischen Vorfällen in lösungsorientierter Weise umgegangen.



Mit der Planung wurde im Juni 2021 begonnen, Vorarbeiten und Umsetzungsplanungen für das Studienjahr 2021/22 sind durch die Pädagogischen Hochschulen erfolgt. Die Fortbildungsmaßnahmen an Pädagogischen Hochschulen sollen ab 2022/23 bis 2024/25 stattfinden.

### Internationales Forschungsprojekt

Auch in deutschsprachigen Ländern sind Lehrende an Schulen und Hochschulen zunehmend mit Antisemitismus konfrontiert. Nicht selten geht dies mit der Verzerrung des Holocaust (*Holocaust Distortion*) oder gar dessen Leugnung, mit Verschwörungstheorien sowie mit verschiedenen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit einher. Eine wichtige Voraussetzung, um mit diesen gesellschaftlichen und pädagogisch-didaktischen Herausforderungen angemessen umzugehen, sind qualifizierte Lehrpersonen, die über spezifisches Fachwissen, reflektierte Überzeugungen und über eine stabile motivationale Orientierung verfügen. Aus diesem Grund verpflichtete sich Österreich im Rahmen des *Malmö International Forum on Holocaust Remembrance and Combating Antisemitism* zur umfassenden Überarbeitung und Adaptierung der Ausbildungscurricula für österreichische Lehrende, um ein besseres Verständnis von und lösungsorientierteres Umgehen mit Antisemitismus im Klassenzimmer zu schaffen.

Um die Hochschulen, die Lehrende aus- und weiterbilden, sowie die Lehrenden in ihrer Alltagsarbeit bei dieser spezifischen Aufgabe gut zu unterstützen, haben sich folgende Institutionen zusammengeschlossen, um Situationsanalysen zu erstellen, Empfehlungen auszuarbeiten, Handlungsrichtlinien zu verfassen und deren Umsetzung zu unterstützen:

- Österreichisches Institut für Holocaust Education [\\_erinnern.at\\_](#),
- das Büro des Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für Jüdisches Leben und gegen Antisemitismus und
- das Institut für Geschichtsdidaktik und Erinnerungskulturen an der Pädagogischen Hochschule Luzern.

Das D-A-CH-Projekt läuft – mit pandemiebedingten Verzögerungen – seit Mitte 2020. Im Juli 2021 ist ein Zwischenbericht an die IHRA und im September 2021 die Fortsetzung der Gespräche von Fachleuten erfolgt. Der Schlussbericht und die Publikationen werden voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2022 veröffentlicht.



#### **Evaluierung und Qualitätssicherung der Ausbildungscurricula von Lehrenden**

Die Empfehlungen und Handlungsrichtlinien des obgenannten trilateralen D-A-CH-Projektes werden in einem weiteren Schritt mit relevanten Verantwortlichen in Österreich geteilt und diskutiert. Anhand dieser Empfehlungen erfolgt eine Evaluation der bestehenden Ausbildungscurricula für Lehrende. Mit dem Start der Planung wurde im Herbst 2021 begonnen. Die erste Sitzung mit Expertinnen und Experten zur Planung der Evaluierung wird im Februar/März 2022 stattfinden, mit einer Besprechung der Ergebnisse des D-A-CH-IHRA Projektes sowie der Präsentation von „PreventAS“, einem von der EU geförderten Projekt von [\\_erinnern.at\\_](#) und dem BMBWF, das dem Capacity-Building im Bereich der Antisemitismusprävention durch Bildung dient (basierend unter anderem auf internationalen Empfehlungen und wissenschaftlichen Studien [UNESCO, OSZE/ODIHR etc.]).



Die Evaluierung wird Mitte 2022 starten. Ergebnisse sind Ende 2022 zu erwarten.

### **Bildungsangebote für Pädagoginnen und Pädagogen**

Ebenfalls verankert im Versprechen Österreichs im Rahmen des Malmö Forums ist die Ausweitung der Bildungsangebote für Lehrpersonen. Seit dem Jahr 2000 haben mehr als 800 Lehrpersonen Seminare zu Holocaust-Education, Erinnerungskulturen und Antisemitismusprävention in Israel (z. B. Yad Vashem) besucht, wobei Erweiterung und Entwicklung der Angebote laufend adaptiert werden. [\\_erinnern.at\\_](#) veranstaltet diese Seminare im Auftrag des BMBWF in Kooperation mit den Pädagogischen Hochschulen Oberösterreich und Salzburg. Die zentralen Teile der Seminare finden an der *International School for Holocaust Studies* in der israelischen Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem und am *Center for Humanistic Education* in Lohamei HaGeta'ot, einem nordisraelischen Kibbuz, der von Holocaust-Überlebenden gegründet wurde, statt. Die Kooperation mit Yad Vashem wird um Webinare und Seminare für Lehrpersonen ausgeweitet. Darüber hinaus wird der Austausch zwischen Yad Vashem und [\\_erinnern.at\\_](#) hinsichtlich der Entwicklung von pädagogischen Materialien für Schulen intensiviert.

Der internationale Wissens- und Erfahrungstransfer spielt im Rahmen der IHRA eine bedeutende Rolle. Durch [\\_erinnern.at\\_](#) wird der Transfer ins österreichische Bildungssystem gesichert.

Durch die Neugestaltung und Eröffnung der österreichischen Länderausstellung an der staatlichen Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau im Herbst 2021 entstehen neue Fortbildungs- und Kooperationsmöglichkeiten für österreichische Lehrkräfte. Der Fortbestand und der Ausbau der Teilnahmemöglichkeit von Lehrpersonen an Bildungsangeboten internationaler Organisationen (Europarat, UNESCO, OSZE/ODIHR etc.) könnte in kleinem Rahmen ermöglicht werden. Durch bilaterale Verträge und Kulturabkommen werden der internationale Wissenstransfer und die Zusammenarbeit von [\\_erinnern.at\\_](#) und anderen Bildungsinstitutionen im Bereich der *Holocaust-Education* mit internationalen Partnern gesichert und ausgeweitet.

Neben diesen Fortbildungsmaßnahmen und der Evaluierung der Aus- und Fortbildungscurricula von Lehrkräften erfolgen deren Adaption sowie strategische Maßnahmen zur institutionellen Stärkung der Fortbildung von Lehrpersonen.

Die regelmäßigen Israel-Seminare von erinnern.at werden nach einem pandemiebedingten Ausfall 2020 und 2021 voraussichtlich im Sommer 2022 wieder aufgenommen. Seit November 2019 findet ein Ausbau der Kooperation von erinnern.at mit Yad Vashem statt, mit gemeinsamen Webinaren seit Herbst 2020. Ab Ende 2022 ist eine Ausweitung der Bildungsangebote mit internationalen Organisationen vorgesehen.



### **Nutzbarmachung der vorhandenen Literatur für aktuelle Herausforderungen**

In den Unterrichtsmaterialien finden die besonderen Herausforderungen, die unter anderem durch verstärkte Migration entstanden sind, etwa Bezugspunkte zum Herkunftsland der Schülerinnen und Schüler (z.B. Geschichte der Jüdinnen und Juden im Nahen Osten, Unterstützung von geflohenen Jüdinnen und Juden in Albanien) oder die Thematisierung spezifischer antisemitischer Mythen, bisher zu wenig Berücksichtigung. Die bereits vorliegenden Unterlagen sollen daher – abgestimmt auf jeweils aktuelle Entwicklungen – um weiterführende Unterrichtsmaterialien ergänzt werden. Erste Materialien wurden bereits von erinnern.at entwickelt („Fluchtpunkte. Bewegte Lebensgeschichten zwischen Europa und Nahost“ sowie „Vielfalt – jüdisches Leben vor der Shoah“).

Ein bilateraler Schulbuchvergleich zwischen Österreich und Israel soll zu Empfehlungen in den Fächern Geschichte und Politische Bildung sowie Geographie und Wirtschaftskunde führen.

Seit April 2021 findet das Projekt „PreventAS“ (s.o.) statt. Mit dem „Wissensbrunch“ für BMBWF-Bedienstete haben auch die Capacity-Building Maßnahmen begonnen.



### Überarbeitung der Unterrichtsmaterialien

Auch hier werden die Empfehlungen des österreichisch-israelischen Schulbuchvergleichs in den Fächern Geschichte und Politische Bildung sowie Geographie und Wirtschaftskunde umgesetzt, ebenso die Empfehlungen sowie die Implementierung der IHRA-Arbeitsdefinition und die kontinuierliche Materialentwicklung von [\\_erinnern.at\\_](#) inklusive Ausweitung digitaler Lernangebote (Lern-Apps, Websites sowie Datenbanken). Bestehende Lernangebote zur Prävention von Antisemitismus durch Bildung werden weiterentwickelt, ebenso die Ausweitung der bundesländer spezifischen Lernangebote zum Themenbereich durch [\\_erinnern.at\\_](#) (Bundesländer-Koordinatorinnen und -Koordinatoren).



Der österreichisch-israelische Schulbuchvergleich wird im Jänner 2022 abgeschlossen. Im Anschluss wird die Bekanntgabe der Ergebnisse an Fachexperten erfolgen.

### Förderung von Dialogprojekten

Das BMBWF fördert seit 2015 Dialogprojekte wie etwa das Projekt „LIK RAT“, eine Initiative der IKG Wien, in der jüdische Jugendliche als *Peer Educators* nicht-jüdische Schülerinnen und Schüler über das Judentum aufklären, um gegenseitige Vorurteile abzubauen. Zur Weiterentwicklung der Förderung von Dialogprojekten wird es 2022 eine Expertensitzung unter anderem mit Fachleuten aus dem wissenschaftlichen Beirat von [\\_erinnern.at\\_](#) geben. Zusätzlich ist ein runder Tisch mit Jugendorganisationen, die sich an Dialogprogrammen beteiligen, geplant. Ergebnis dieses Austausches wird ein Mapping an Dialogprogrammen der Jugendorganisationen sein (IKG, Muslimische Jugend Österreich [MJÖ], Roma Jugend etc.). Darüber hinaus wirkt das BMBWF am Leon Zelman-Preis der Stadt Wien für Dialog und Verständigung mit. In den bilateralen Beziehungen zu Israel werden im Bildungsbereich People-to-People-Kontakte kontinuierlich aufgebaut.



Die Förderung von Dialogprojekten im BMBWF findet seit 2015 statt. Eine Expertensitzung zur Weiterentwicklung wird im Jahr 2022 einberufen.





V

# Sicherheit und Schutz jüdischer Gemeinschaften



Die Maßnahmen der NAS im Bereich der Sicherheit und des Schutzes jüdischen Lebens in Österreich liegen in der Erhöhung der bereitgestellten finanziellen Mittel, der Aus- und Weiterbildung der Sicherheitsbehörden und des allgemeinen Verwaltungsdienstes sowie der Intensivierung der Zusammenarbeit mit der IRG im Sicherheitsbereich.

## **Maßnahmen und Umsetzungsstand**

### **Schutz jüdischer Einrichtungen**

Das 2021 vom Nationalrat einstimmig angenommene ÖJKG, das rückwirkend mit Anfang 2020 in Kraft getreten ist, sichert der IRG eine jährliche Sonderförderung von vier Millionen Euro. Dadurch wird jüdisches Leben in Österreich auf gesetzlicher Basis geschützt und langfristig abgesichert.

Ferner soll die Erhaltung und Pflege des gemeinsamen zukunftsorientierten österreichisch-jüdischen materiellen und immateriellen Kulturerbes gefestigt werden. Das ÖJKG sieht ebenso die Förderung des interreligiösen Dialogs sowie die Förderung von Projekten zugunsten der jungen Generation vor. Diese Projekte sollen den gesellschaftlichen Austausch und den Zusammenhalt anregen. Der Zuwendungsvertrag, der zwischen dem BKA und der IRG abgeschlossen wurde, legt unter anderem die Rahmenbedingungen hinsichtlich der Abwicklung, der Berichtslegung und der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit fest. Als Teilorganisation der IRG wird die genaue Verwendung der Sonderförderung von der IKG Wien abgewickelt. Ausgezahlt werden die Mittel in vier jährlichen Tranchen zu je einer Million Euro.



Das ÖJKG wurde im Februar 2021 vom Nationalrat angenommen und sichert der IRG eine jährliche Sonderförderung von vier Millionen Euro.

### **Konsequente Umsetzung und regelmäßige Evaluierung des erstellten Sicherheitsplans**

Um jüdisches Leben vor Gefahren zu schützen und die Sicherheit zu maximieren, wurde ein umfassender Sicherheitsplan für jüdische Einrichtungen und Gemeinschaften erstellt. Darin enthalten sind eine Gefährdungseinschätzung der DSN, Objektschutzmaßnahmen für jüdische Einrichtungen sowie risikoabhängig auch Personenschutzmaßnahmen. Des Weiteren betroffen ist auch das Prozess-Management bei sicherheitspolizeilichen Vorkommnissen (Gefährdungsstufen und an die Gefährdungsstufen angepasste Maßnahmen und Kommunikationsschienen).



Die Umsetzung erfolgt seit Jänner 2020. Regelmäßige Abstimmungen und Evaluierung des erstellten Sicherheitsplans für jüdische Einrichtungen und Gemeinschaften mit der IKG finden statt.

### **Schulungs-, Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen für Sicherheitsbehörden, der Justiz und der Landesverteidigung**

Sowohl das Bundesministerium für Inneres (BMI) als auch das Bundesministerium für Justiz (BMJ) und das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) setzen auf Bildungsmaßnahmen für die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um für das Thema Antisemitismus zu sensibilisieren und europäische Werte zu vermitteln. Das BMLV stellt im Rahmen der staats- und wehrpolitischen Bildung im Österreichischen Bundesheer (ÖBH) Stundenbilder als Basis für den wehrpolitischen Unterricht in der Ausbildung von Grundwehrdienern sowie in der Weiterbildung der Berufs- und Milizsoldaten zur Verfügung. Die Ausbildung von Präsenzdienern im Rahmen der Durchführungsbestimmungen für den Grundwehrdienst sowie in den verschiedenen Curricula des Kaderpersonals wird flächendeckend durchgeführt.

Zur Vertiefung der Stundenbilder werden auch wehrpolitische Informationen als Ergänzung bzw. Erweiterung angeboten, unter anderem die Information „Schutz der Menschenrechte durch Friedenssicherung“.<sup>2</sup>

Zusätzlich finden sich weiterführende Schulungs-, Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen in den verschiedenen Ausbildungsformaten des BMLV und des ÖBH, wie zum Beispiel im Masterstudienlehrgang Militärische Führung in den Lehrveranstaltungen „Wehrethik“ und „Militärsoziologie“. Die Umsetzung der Maßnahmen an den Bildungseinrichtungen und bei den Truppen des ÖBH sowie eine Evaluierung erfolgen laufend.

Für jeden Lehrgang der Polizeigrundausbildung ist der Besuch einer Gedenkstätte, inklusive Vor- und Nachbereitung (mindestens 12 Unterrichtseinheiten), verpflichtend im Ausbildungsplan vorgesehen. Im BMJ haben alle Richteramtsanwärterinnen und Richteramtsanwärter im Rahmen ihrer Grundausbildung verpflichtend das Curriculum Justiz- und Zeitgeschichte sowie das Curriculum Grundrechte zu absolvieren, die spezifische Inhalte vermitteln. Die IHRA-Arbeitsdefinition zu Antisemitismus wurde in die Vorträge und im Skriptum Grundrechte integriert. Darüber hinaus werden einschlägige Straftatbestände (Verbotsgezetz, Verhetzung etc.) im Rahmen der Strafrechtskurse für Richteramtsanwärterinnen und Richteramtsanwärter und auch in den regelmäßig stattfindenden Praxisseminaren für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte behandelt.

Die Maßnahme wurde abgeschlossen und umgesetzt.



2 Verweis: [bundesheer.at/wissen-forschung/politische\\_bildung/wehrpolitische\\_informationen/index.shtml](https://bundesheer.at/wissen-forschung/politische_bildung/wehrpolitische_informationen/index.shtml) (10.12.2021).

**Grundausbildungslehrgänge des Allgemeinen Verwaltungs- und Exekutivdienstes**

Das BMI führt zusätzlich im Rahmen der polizeilichen Aus- und Fortbildung im Jahr 2022 ein Seminar unter dem Titel „Antisemitismus – Bildung gegen Vorurteile – Früh-erkennung – Sensibilisierung“ ein. Dies stellt einen Zusatz zum bereits bestehenden Bildungskatalog dar, in dem Seminare wie zum Beispiel „Vielfalt der Religionen und Weltanschauungen – polizeiliches Handeln in einer multikonfessionellen Gesellschaft“ verpflichtend vorgesehen sind. Im März 2022 soll ein Pilotprojekt starten, dessen Evaluierung in die endgültige Konzeption dieser Ausbildung einfließen soll. Hierbei sind insbesondere folgende Lehrinhalte vorgesehen: historischer Antisemitismus bis Holocaust, Kontinuitäten nach 1945, antisemitische Codierungen heute – unter Einbindung des Vereins LIKRAT. Eine mögliche Ausdehnung auf andere Verwaltungsbereiche wird geprüft.

Die Konzeptualisierung der Maßnahme wurde begonnen und wird im Jahr 2022 abgeschlossen.

**Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden mit der IRG**

Im Rahmen der Intensivierung der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden mit der IRG kommt es zu einer verstärkten Be- und/oder Überwachung jüdischer Einrichtungen und Objekte bei Protestkundgebungen und/oder Veranstaltungen.

Die Sicherheitskonzepte und Sicherheitsmaßnahmen werden in Abstimmung mit den Verantwortlichen der jüdischen Einrichtungen beschlossen. Ein Fördervertrag zwischen dem BMI und der IRG umfasst alle Sicherheitseinrichtungen der vier Israelitischen Kultusgemeinden in Österreich zum Schutz aller Gemeindemitglieder. Darin enthalten sind sicherheitstechnische und bauliche Maßnahmen (beispielsweise Sicherheitstüren, Geländesicherung, Alarm- und Kameraüberwachungsanlagen).

Die Umsetzung erfolgt seit Jänner 2020. Der Fördervertrag zwischen dem BMI und der IRG wurde bis Ende 2023 verlängert. Eine Evaluierung in regelmäßigen Abständen beziehungsweise im Anlassfall ist vorgesehen. Seitens der IKG wird die Zusammenarbeit mit der LPD Wien als ausgezeichnet bewertet.



Um jüdisches Leben vor Gefahren zu schützen und die Sicherheit zu maximieren, wurde ein umfassender Sicherheitsplan für jüdische Einrichtungen und Gemeinschaften erstellt. Objektschutzmaßnahmen für jüdische Gedenkstätten sind ebenso wichtig wie die konsequente Umsetzung und regelmäßige Evaluierung der Sicherheitsmaßnahmen.



# VI

## Effektive Strafverfolgung



Im Bereich der Strafverfolgung zielt die NAS auf das Schließen von Gesetzeslücken betreffend NS-Devotionalien und digitaler Kriminalitätsformen sowie auf die Aus- und Weiterbildung von Bundesbediensteten im Justizbereich ab.

## Maßnahmen und Umsetzungsstand

### Verbots gesetz und Abzeichengesetz

Eine Evaluierung des Verbots gesetzes und des Abzeichengesetzes erfolgt durch die für den Vollzug der Gesetze jeweils zuständigen Fachorganisationen (Verbots gesetz: BMJ, Abzeichengesetz: BMI). Auf Basis dieser Überprüfung und der Ergebnisse der im BMJ eingerichteten Arbeitsgruppe zur Evaluierung des Verbots gesetzes kann es in einem weiteren Schritt erforderlich sein, legistische Änderungen in den beiden Gesetzen vorzunehmen.

Die ersten beiden Sitzungen der zur Evaluierung des Verbots gesetzes eingerichteten Arbeitsgruppe haben bereits stattgefunden, die nächste folgt im Februar 2022. Mit einem Abschlussbericht der Arbeitsgruppe wird im ersten Quartal 2022 gerechnet.





### NS-Devotionalien

Die Möglichkeit der Einziehung von NS-Devotionalien unabhängig von der Verwirklichung einer strafbaren Handlung nach dem Verbotsgebot wird von der oben erwähnten Arbeitsgruppe, die zur Evaluierung des Verbotsgebotes eingerichtet wurde, geprüft.

Die Umsetzung der Maßnahme wurde eingeleitet.



### Hass im Netz

Zur Erhöhung des Schutzes vor Gewalt und Hass im Internet wurde ein Bundesgesetz beschlossen, mit dem Maßnahmen zur Bekämpfung von Hass im Netz getroffen werden (siehe Hass-im-Netz-Bekämpfungs-Gesetz – HiNBG; BGBI. I Nr. 148/2020).

Das HiNBG trat am 1. Jänner 2021 in Kraft.





# VII

## Rahmenbedingungen im Integrationsbereich



Die Zielsetzung der NAS im Integrationsbereich ist es, Menschen mit Migrationshintergrund in Bezug auf Antisemitismus zu sensibilisieren. Dies geschieht unter anderem durch aktive Bildungsarbeit in Form von Werte- und Orientierungskursen (WOK), Multiplikatorinnen- und Multiplikatoren-Workshops sowie der Förderung von Jugendprojekten im Integrationsbereich.

## **Maßnahmen und Umsetzungsstand**

### **Werte- und Orientierungskurse**

In den WOK des ÖIF werden grundlegende Werte und Normen der Gesellschaft in Österreich vermittelt. Aufklärung und Vermittlung der europäischen und insbesondere österreichischen Geschichte stehen im Mittelpunkt, ein Schwerpunkt wird auf die Zeit des Nationalsozialismus gelegt. Flüchtlinge und subsidiär schutzberechtigte Personen sollen so das für eine erfolgreiche Integration nötige Wissen über die Prinzipien des Zusammenlebens in Österreich erwerben. Seit ihrer Einführung im Jahr 2015 haben über 45.000 Frauen und 76.000 Männer einen WOK bzw. einen Vertiefungskurs beim ÖIF abgeschlossen. Ab 2022 werden die WOK, die für alle Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten verpflichtend sind, von acht auf 24 Stunden erweitert und ein eigenes Modul zur Sensibilisierung für Formen von Antisemitismus wird verankert. Hierfür wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus ÖIF und IKG gebildet. Ziel ist die obligatorische Auseinandersetzung aller Flüchtlinge und subsidiär schutzberechtigten Personen mit dem Thema Antisemitismus.



Ab Anfang 2022 werden die Werte- und Orientierungskurse von acht auf 24 Stunden ausgebaut und es wird ein eigenes Modul zur Sensibilisierung für Formen des Antisemitismus eingeführt.

### **Beiträge des Judentums**

Mittels Seminaren, Broschüren, Informationsreihen und Projekten soll Grundlagenwissen zum Judentum und zum jüdischen Leben in Österreich vermittelt werden. Darüber hinaus steht die Prävention von Antisemitismus im Kontext von Migration und Integration im Fokus aller Maßnahmen. Die aktive Vermittlung der Beiträge des Judentums für die österreichische und europäische Geschichte in Integrations- und Bildungsformaten wurde unter anderem im Rahmen von Projektförderungen implementiert.



Die Maßnahme wurde abgeschlossen und umgesetzt.

### **Multiplikatorinnen- und Multiplikatoren-Workshops**

Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (z.B. Lehrende, Deutschtrainerinnen und Deutschtrainer, Integrationsberatende oder Mitarbeitende von Behörden) soll in Workshops Grundlagenwissen über Antisemitismus und seine unterschiedlichen Ausprägungen vermittelt werden. Ziel ist eine Verbesserung der Präventionsarbeit.

Für die Koordinierung der ÖIF-Workshops wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern des ÖIF und der IKG Wien gebildet. Die Seminare werden auf ganz Österreich ausgeweitet. Zusätzlich wird ein eigenes Handbuch über Antisemitismus im Kontext von Migration und Integration erstellt, als praktische Unterstützung für alle, die beruflich mit Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlingen und subsidiär schutzberechtigten Personen zusammenarbeiten.



Die Maßnahme wurde abgeschlossen und umgesetzt.

Am 15. Oktober 2021, dem 80. Jahrestag der ersten reichsweiten Deportationstransporte im Oktober 1941, wurde am Wiener Heldenplatz die Outdoor-Ausstellung „Das Wiener Modell der Radikalisierung. Österreich und die Shoah“ eröffnet. Die vom Haus der Geschichte Österreich kuratierte Ausstellung soll den Besuchenden das System der Entrechtung, Enteignung, Vertreibung und Vernichtung der österreichischen Jüdinnen und Juden näherbringen.



### **Jugendprojekte im Integrationsbereich**

Im Integrationsbereich sollen Jugendprojekte gefördert werden, um über Antisemitismus, Radikalisierung, Propaganda und die Bedeutung von friedlichem Dialog zwischen Kulturen und Religionen aufzuklären. Unter anderem soll das Dialogprojekt „LIKRAT“ der IKG Wien, das vom BKA mitgefördert wird, ausgebaut und der Fokus auf Schulen mit besonderen Herausforderungen gelegt werden. Weitere Integrationsprojekte, in deren Rahmen Jugendliche unter anderem von *Role Models* mit Migrationshintergrund unterstützt werden und die präventive Maßnahmen umfassen (z. B. gemeinsame Schulbesuche oder der Besuch einer Gedenkstätte), sollen durchgeführt werden.



Die Umsetzung erfolgt laufend.

### **Antisemitismusstudie im Kontext Integration**

Eine neue Studie soll eine evidenzbasierte und differenzierte Analyse zu Antisemitismus im Integrationskontext liefern. Ziel ist es, fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse zu den Ausprägungen und Hintergründen des Antisemitismus in verschiedenen Migrantengruppen und -generationen zu gewinnen. Diese Erkenntnisse sollen die Basis für weitere Maßnahmen bilden.

Der ÖIF publizierte im August 2021 ein Überblicksdossier über ausgewählte Studien zum Thema antisemitische Einstellungen und Vorurteile in Deutschland und Österreich. Eine Befragung zu antisemitischen und antideokratischen Werten und Einstellungen bei Migrantinnen und Migranten läuft derzeit.



Die Umsetzung ist bis zum 3. Quartal 2022 geplant.





# VIII

## Dokumentation und europaweiter Datenvergleich



Maßnahmen der NAS im Bereich Dokumentation und europaweiter Datenvergleich liegen in der Förderung der Vergleichbarkeit der durch die Mitgliedstaaten erhobenen Daten und in der Vereinheitlichung auf nationaler Ebene hinsichtlich der systematischen Erfassung von antisemitischen Vorfällen. Dies geschieht unter anderem durch die Implementierung einer Markierung für Hasskriminalität im PAD sowie durch die Einrichtung einer Dokumentationsstelle im Zusammenhang mit der Verhütung und Bekämpfung von Antisemitismus.

## **Maßnahmen und Umsetzungsstand**

### **Implementierung eines Flagging-Systems für Vorurteilskriminalität**

Ein Erfassungssystem (*flag*) für Hasskriminalität (Vorurteilsmotiv) wurde am 1. November 2020 im Polizeilichen Protokollierungssystem (PAD) implementiert und nach einer flächendeckenden, mehrstufigen Schulung der Polizei freigeschaltet. Im Rahmen eines EU-Projektes wurde seitens des BMI im PAD eine neue Registerkarte „Motiv“ aufgenommen, worin allfällige Vorurteilsotive bei Anzeigen von Vorsatzdelikten einzeln oder mehrfach bei jeder Straftat zu erfassen sind. Neben acht anderen Gruppen kann „Religion“ angeklickt werden, wobei unter anderem die Ausprägung „Juden“ und „Weltanschauung“ in Verbindung mit „Westliche Demokratie“ bei genereller, unspezifischer NS-Wiederbetätigung als Gruppenzugehörigkeit der *Hate Crime* Opfer ausgewählt werden kann. Diese Einträge werden seither laufend erfasst und im Sicherheitsmonitor und in der Polizeilichen Kriminalstatistik statistisch ausgewertet.



Am 8. November 2021 wurde dem aus Österreich stammenden Holocaust-Überlebenden Kurt Yakov Tutter im Bundeskanzleramt das Große Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich überreicht. Der Initiator der Shoah Namensmauern Gedenkstätte kämpfte knapp 20 Jahre für die Errichtung, die Fertigstellung erfolgte schließlich im Oktober 2021 und am 9. November 2021 wurde die Gedenkstätte eröffnet.

Mittels der Schnittstelle des elektronischen Rechtsverkehrs werden diese Daten seitdem auch in die Verfahrensautomation Justiz (VJ) übertragen und diese allgemeine Deliktskennung „VM - Vorurteilsmotiv“ ist automatisch für die Staatsanwaltschaft sichtbar. Dadurch können Anzeigen antisemitischer Straftaten auch auf Seiten der Justiz systematisch erfasst und ausgewertet werden. Der erste wissenschaftliche Bericht „Hate Crime in Österreich“ wurde am 21. Juli 2021 präsentiert.<sup>3</sup>

Die Maßnahme wurde abgeschlossen und umgesetzt.



### Monitoring der innerstaatlichen Datenlage

BMI, BMJ und Organisationen der Zivilgesellschaft haben sich auf folgende Definition von *Hate Crime* verständigt: „Vorurteilsmotivierte Straftaten sind gerichtlich strafbare Handlungen, die aufgrund der tatsächlichen oder vermeintlichen Zugehörigkeit geschädigter Personen zu einer besonders geschützten Gruppe begangen werden, die die Täterinnen und Täter ablehnen. Sie können sich gegen Leib und Leben, fremdes Vermögen, Ehre oder andere Rechtsgüter richten. Die geschützten Gruppen sind Alter, Behinderung, Geschlecht, Hautfarbe, ethnische oder nationale Herkunft, Religion, sexuelle Orientierung, sozialer Status oder Weltanschauung.“

Auf Basis dieser Definition werden im PAD allfällige Vorurteils motive bei Vorsatzdelikten in der neuen Registerkarte „Motiv“ erfasst und statistisch ausgewertet (siehe oben).

Zudem werden alle Einträge laufend auf deren Qualität überprüft, gegebenenfalls an Sachbearbeitende Verbesserungsaufträge versandt und entsprechend diesem Monitoring die polizeilichen Schulungen zu *Hate Crime*, insbesondere durch den engen Informationsaustausch mit den Multiplikatoren und Multiplikatorinnen, stetig aktualisiert. Weitere Auswertungen zu Vorurteilsmotiven, Straftaten sowie Täterinnen und Tätern werden im Rahmen der polizeilichen Kriminalstatistik periodisch und anlassbezogen ausgewertet und im Sicherheitsbericht jährlich veröffentlicht.

Die Maßnahme wurde abgeschlossen und umgesetzt.



3 [bmi.gv.at/408/Projekt/start.aspx](http://bmi.gv.at/408/Projekt/start.aspx)

### **Vorbereitung einer Dokumentationsstelle**

Unter Einbeziehung der Antisemitismus-Meldestelle der IKG und weiteren Akteurinnen und Akteuren soll eine Dokumentationsstelle eingerichtet werden. Dieser Prozess erfolgt schrittweise: 2021 wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von BKA, BMI, BMJ, BMBWF, DÖW und IKG eingerichtet, die im Juli 2021 tagte und zum Ziel hat, den regelmäßigen Austausch zwischen den Akteurinnen und Akteuren zu fördern. Gespräche mit anderen Stellen, die rassistische, antisemitische und diskriminierende Vorfälle erfassen, wurden seitens des BKA geführt. Derzeit wird mit der FRA und der Europäischen Kommission über mögliche gemeinsame Aktivitäten auf europäischer Ebene beraten. Ziel ist es, auf europäischer Ebene gemeinsam an einer Vergleichbarkeit der von den verschiedenen staatlichen und nichtstaatlichen Stellen ermittelten Daten zu arbeiten.

 Die Konzeptualisierung der Maßnahme wurde eingeleitet und wird im Jahr 2022 abgeschlossen.

### **Aktive Mitarbeit auf europäischer Ebene**

Wie auch die Europäische Kommission in der Strategie der EU zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens (2021–2030) feststellt, ist die zuverlässige und vergleichbare Datenerfassung über antisemitische Vorfälle von entscheidender Bedeutung, um die Ausbreitung von Antisemitismus in Europa zu bewerten und wirksam dagegen vorzugehen. Die Erfassung gemeldeter Vorfälle ist häufig inkohärent, da die Mitgliedstaaten unterschiedliche Methoden anwenden und Daten daher nicht miteinander verglichen werden können. Im Rahmen der hochrangigen Gruppe zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit wird die FRA die Mitgliedstaaten bei der Verbesserung und Angleichung ihrer Methoden zur Erfassung und Erhebung von Daten über Hassverbrechen, einschließlich Antisemitismus, unterstützen (vgl. COM(2021) 615 final, 9). Österreich beteiligt sich im Rahmen der Arbeitsgruppe der Europäischen Kommission zur Umsetzung der EU-Strategie gegen Antisemitismus aktiv an den Arbeiten.

 Die Konzeptualisierung der Maßnahme wurde eingeleitet.





# IX

## Gesellschaftlicher Ansatz



In Bezug auf den gesellschaftlichen Ansatz sind unter anderem die Koordination und Umsetzung der Strategie zur Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Antisemitismus sowie die Errichtung einer österreichweiten Plattform zur gesamtgesellschaftlichen Abstimmung vorgesehen. Weitere Maßnahmen betreffen die Initiativen und Vorhaben auf unterschiedlichsten Ebenen mit verschiedenen Institutionen, die unter anderem den interreligiösen Dialog intensivieren, Extremismus präventiv bekämpfen und die Erinnerungs- und Gedenkkultur fördern.

## **Maßnahmen und Umsetzungsstand**

### **Österreichweite Plattform**

Zur gesamtgesellschaftlichen Abstimmung wird eine Plattform gegründet, die regelmäßig zusammentritt, um aktuelle Entwicklungen zu diskutieren und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln bzw. vorzuschlagen. Im Hinblick auf die zahlreichen Aktivitäten z. B. in Ländern, Städten und Gemeinden sollen Best Practice-Beispiele ausgetauscht und weitere Maßnahmen vertieft werden.

Die Vorbereitungen für die Plattform laufen. Im Juni 2021 wurde das Netzwerk der NAS-Koordinatoren eingerichtet. Die erste Plattformsitzung wird voraussichtlich im 1. Halbjahr 2022 stattfinden.



### **Stabstelle Österreichisch-Jüdisches Kulturerbe**

Zur operativen Koordinierung und Evaluierung der Maßnahmen zur Umsetzung der NAS wurde die Stabstelle Österreichisch-Jüdisches Kulturerbe im BKA eingerichtet. Diese ist unter anderem auch für die Prävention und Bekämpfung aller Formen von Antisemitismus zuständig sowie für die Verstärkung der Koordination zwischen den einzelnen Akteuren in den Bereichen Gedenken, Antisemitismusaufklärung und -prävention.

Ebenso gehören die Bewusstmachung und Stärkung des jüdischen Kultur- und Gemeinlebens in Österreich wie auch Angelegenheiten betreffend Gedenkkultur und Jubiläen zum Aufgabengebiet der Stabstelle, welche auch die Kontaktstelle des BKA zum Nationalfonds, dem BNED sowie zum Zukunftsfonds und zur EU-Arbeitsgruppe zur Bekämpfung von Antisemitismus ist.



Zur Koordinierung der NAS wurde 2021 die Stabstelle für Österreichisch-Jüdisches Kulturerbe im BKA eingerichtet.

### **Erweiterung bestehender Schulungen der Beratungsstelle Extremismus für die Jugendarbeit, Elternbildung und andere Bereiche**

Das BKA verfolgt das Ziel, Informationsangebote für Rat- und Beratungssuchende laufend zu verbessern, unter anderem durch Erweiterung bestehender Schulungen der Beratungsstelle Extremismus (Träger: bOJA – bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit) um die Thematik Antisemitismus. So wurde im Herbst 2021 ein neues Seminarmodul „Nahostbezogene Formen von Antisemitismus bei Jugendlichen“ für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, pädagogische Fachkräfte, Fachkräfte der offenen Jugendarbeit sowie Organisationen und Vereine in das Weiterbildungsangebot aufgenommen.

Die Beratungsstelle Extremismus stellt zudem eine österreichweite Anlaufstelle für Fragen zum Thema Extremismus dar und ist Ansprechpartnerin für alle Arten von Extremismen, ob religiös argumentiert oder politisch begründet. Angeboten werden eine österreichweite kostenfreie telefonische Helpline, persönliche Beratungsgespräche, Fachberatungen sowie Fort- und Weiterbildungen.

Die Konzeptualisierung der Maßnahme wurde eingeleitet. Die Inanspruchnahme der neuen Weiterbildungsangebote wird mit Ende 2022 evaluiert.



#### **Einladung spezifischer Institutionen in das Nationale Komitee No Hate Speech**

Um den spezifischen Fokus zu stärken, sollen Institutionen in das Nationale Komitee *No Hate Speech* eingeladen werden, die sich insbesondere der Aufklärung und der Bekämpfung von Antisemitismus widmen. Im Komitee sind unter anderem Bundesministerien, einschlägige Beratungseinrichtungen, die Bundesnetzwerke der Offenen Jugendarbeit und Jugendinformation, die Internet Service Provider und die Bundesjugendvertretung vertreten.

Ziel ist es, durch Bündelung der Aktionen gegen *Hate Speech* im Netz der Verbreitung von Hassreden entgegenzuwirken sowie Rassismus, Sexismus und Diskriminierung im Netz vorzubeugen. Einen weiteren Aspekt stellt die Stärkung von Jugendlichen in ihrem Einsatz für Demokratie und Menschenrechte dar.

Im Sommer 2021 wurde das Mauthausenkomitee Österreich (MKÖ) als Mitglied im Komitee aufgenommen. Weitere Gespräche sind geplant.



### Beratungseinrichtungen

Der bestehende Austausch von BKA-finanzierten Beratungseinrichtungen (Beratungsstelle Extremismus, Beratungsstelle #GegenHassimNetz, Bundesstelle für Sektenfragen) soll intensiviert und ein Fokus auf Antisemitismus gelegt werden. Diese drei Beratungseinrichtungen ermöglichen in ihrer Gesamtheit unterschiedliche Sichtweisen auf das Thema Antisemitismus (*Hate Speech*, Extremismus, Verschwörungstheorien).



Ein Austauschtreffen hat bereits stattgefunden und die Beratungseinrichtungen (Beratungsstelle Extremismus, Beratungsstelle #GegenHassimNetz, Bundesstelle für Sektenfragen) treten bei entsprechenden Fällen oder Fragestellungen miteinander in Kontakt.

### Bundesweites Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung

Unter Koordination des BMI wurde das BNED als strategisches und gesamtgesellschaftliches Gremium eingerichtet. Als Maßnahme der NAS soll die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteurinnen und Akteure mit dem BNED verstärkt werden.

Eine durch das BNED vorgesehene Arbeitsgruppe (AG) Antisemitismus hat bereits ihre Arbeit aufgenommen. Sie setzt sich überwiegend aus Mitgliedern des BNEDs zusammen. Externe Institutionen wie beispielsweise die IKG Wien sind ebenso vertreten.



Die AG wird dem BNED im Frühjahr 2022 einen Bericht über die Zwischenergebnisse vorlegen.





Am 13. Oktober 2021 fand in der schwedischen Stadt Malmö das Internationale Forum zum Gedenken an den Holocaust und zur Bekämpfung von Antisemitismus statt. Teilnehmende aus 50 Ländern trafen zusammen, um alle Formen von Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu bekämpfen.

### Nationaler Aktionsplan Extremismusprävention

Zusätzlich zur Arbeitsgruppe sieht das BNED einen „Nationalen Aktionsplan Extremismusprävention und Deradikalisierung“ (NAP) vor, der konkrete, in ihrer Umsetzung auf eine ganzheitliche Extremismusprävention fokussierende Maßnahmen enthalten soll. Der NAP wurde unter der Koordination des BMI, unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten auf ministerieller und zivilgesellschaftlicher Ebene, wie auch von relevanten Vertreterinnen und Vertretern aus den Bundesländern sowie Fachpersonen aus den Bereichen Wissenschaft und Forschung erarbeitet.

Der NAP hätte Anfang Dezember 2021 im Rahmen eines vom BMI initiierten Präventionsgipfels vorgestellt werden sollen, der jedoch aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus verschoben werden musste. Der Präventionsgipfel wird voraussichtlich im Frühjahr 2022 stattfinden.

### Staats- und wehrpolitische Bildung

Im Jahr 2020 wurden die bestehenden Aktivitäten des BMLV in Zusammenarbeit mit Gedenkstätten in Österreich vertieft. Als Maßnahme der NAS sollen Bildungsaktivitäten, Veranstaltungen und Besuche von Gedenkstätten durch das ÖBH im Rahmen des Ausbildungsprinzips staats- und wehrpolitische Bildung durchgeführt werden, um so einen gesamtstaatlichen Beitrag zur Förderung der Menschenrechte zu leisten und Maßnahmen gegen Totalitarismus, Antisemitismus und Rassismus zu setzen.

Diese Themenfelder finden sich in allen geplanten inhaltlichen Aktivitäten im Rahmen der Kooperation zwischen dem BMLV und der KZ-Gedenkstätte Mauthausen wieder. Die entsprechende Ausbildungs-Kooperation wurde im Mai 2021 bekanntgegeben und sieht vor, dass sich künftige Offiziere und Unteroffiziere in ihrer Ausbildung mit Inhalten der KZ-Gedenkstätte auseinandersetzen. Auch im Bereich der Grundwehrdiener wird es Aufklärungsarbeit in Kooperation mit der KZ-Gedenkstätte Mauthausen geben (Exkursionen und Unterrichtseinheiten). Ab 2022 ist mit der Landesverteidigungsakademie eine Einbindung von Informationsoffizieren an einer speziellen Ausbildung zum Vermitteln der Thematik Antisemitismus, Rassismus und Totalitarismus geplant. Alle Teilnahmen sind auf freiwilliger Basis organisiert.

Dazu wird die Kooperation mit der KZ-Gedenkstätte Mauthausen im Jahr 2022 vertieft fortgesetzt. Mit Unterzeichnung im November 2021 wird die Zusammenarbeit zwischen dem BMLV und der KZ-Gedenkstätte Mauthausen mittels eines Kooperationsvertrages verbreitert und gefestigt. Dabei sollen konkrete inhaltliche, pädagogische sowie organisatorische Maßnahmen bis in den Herbst 2022 umgesetzt werden. Neben Exkursionen, Studentagen, Unterrichten und Schulungen (unter anderem KZ-Gedenkstätte Mauthausen bzw. ehemalige Außenlager, wie z. B. in Melk) ist für Mai 2022 ein Symposium zum Thema in Graz geplant.

Die Maßnahme wurde abgeschlossen und umgesetzt.



### **Kirchen und Religionsgesellschaften**

Die Zusammenarbeit der Kirchen und Religionsgesellschaften ist unter anderem vom themenspezifischen und aktiven gemeinsamen Vorgehen sowie von Initiativen für einen Trialog der drei abrahamitischen Weltreligionen (Judentum, Christentum, Islam) geprägt. Die Projekte der Kirchen und Religionsgesellschaften zur Förderung des Abbaus von Vorurteilen und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts sollen im Rahmen der NAS nachhaltig unterstützt werden. Zahlreiche große und kleine Initiativen und Projekte leisten in diesem Sinn wichtige Beiträge.

Der interreligiöse Dialog wird laufend vom Kultusamt gemeinsam mit der Stabstelle für Österreichisch-Jüdisches Kulturerbe im BKA in Kooperation mit den anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften gefördert.





X

## Weitere Aktivitäten



Im Zuge der Bekämpfung und Prävention aller Formen von Antisemitismus sowie des Bemühens um die Förderung des jüdischen Lebens und der Shoah-Erinnerungskultur werden laufend Maßnahmen ergriffen, die über die NAS hinausgehen. Im Folgenden ist ein Auszug dieser Aktivitäten angeführt, der keineswegs eine vollständige, in sich abgeschlossene Auflistung darstellt.

### **Simon-Wiesenthal-Preis**

Im Juli 2020 wurde vom Nationalrat der Grundstein für den Simon-Wiesenthal-Preis gelegt. Dieser Preis wird ab dem Jahr 2021 einmal jährlich an bis zu drei Personen oder Personengruppen als Auszeichnung für deren besonderes zivilgesellschaftliches Engagement gegen Antisemitismus und für die Aufklärung über den Holocaust verliehen. Für die Vergabe des Preises ist der beim Parlament eingerichtete Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zuständig, wobei das Kuratorium des Nationalfonds auf Basis eines Vorschlags einer sechsköpfigen Jury entscheiden soll. Die Ausschreibung des Simon-Wiesenthal-Preises 2021 erfolgte am 16. August, die Bewerbungsfrist endete am 30. September. Anfang November fand die Jurysitzung statt, ein Termin für die Bekanntgabe der Preisträgerinnen bzw. Preisträger sowie für die Preisverleihungsfeier ist noch ausständig.<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> Vgl. dazu: [wiesenthalpreis.at](http://wiesenthalpreis.at)

## **Shoah Namensmauern Gedenkstätte**

Auf Initiative des aus Österreich stammenden Holocaust-Überlebenden Kurt Yakov Tutter und dem von ihm gegründeten Verein zur Errichtung einer Shoah Namensmauern Gedenkstätte wurde mit Unterstützung des Nationalfonds im Juni 2020 der Grundstein für einen Ort des Gedenkens an in der Shoah ermordete Jüdinnen und Juden aus Österreich gelegt. Die feierliche Eröffnung fand am 9. November 2021 statt.

Die Shoah Namensmauern Gedenkstätte befindet sich im 9. Wiener Gemeindebezirk und stellt nicht nur einen wichtigen Meilenstein in der Erinnerungskultur Österreichs dar, sondern schafft auch einen Ort, an dem Hinterbliebene ihre Familienmitglieder betrauern können. Die Gedenkstätte ist in vielen Fällen der einzige öffentliche Ort, an dem die Namen der knapp 65.000 dem Nationalsozialismus zum Opfer gefallenen jüdischen Kinder, Frauen und Männer aus Österreich sichtbar sind.

Datengrundlage ist die Shoah-Opfer-Datenbank des DÖW. Durch das Projekt der „Namentlichen Erfassung der österreichischen Holocaust-Opfer“, das von der israelischen Gedenkstätte Yad Vashem initiiert, vom österreichischen Wissenschaftsministerium in Auftrag gegeben und vom Nationalfonds mitfinanziert wurde, konnte das DÖW von 1992 bis 2020 die biografischen Daten von 64.259 Personen erfassen.

## **Freiluftausstellung „Das Wiener Modell der Radikalisierung. Österreich und die Shoah“**

Am 15. Oktober 2021, dem 80. Jahrestag der ersten reichsweiten Deportationstransporte im Oktober 1941, wurde, unterstützt von der Stabstelle Österreichisch-Jüdisches Kulturerbe im BKA in Kooperation mit dem Haus der Geschichte Österreich (hdgoe), dem ÖAW, dem Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien und dem Verein zur Förderung kulturwissenschaftlicher Forschungen, eine Outdoor-Ausstellung am Wiener Heldenplatz eröffnet, die Besucherinnen und Besuchern das System der Enteignung, Enteignung, Vertreibung und Vernichtung der österreichischen Jüdinnen und Juden näherbringen soll. Die als Wanderausstellung konzipierte Schau ist noch bis 18. Februar 2022 zu besichtigen und stellt ein wichtiges Zeugnis jüdischer Selbsthilfe und mutigen Widerstands von Einzelpersonen dar.<sup>5</sup>

---

5 Vgl. dazu: [hdgoe.at/presse\\_hdgoe\\_wiener\\_modell\\_der\\_radikalisierung](http://hdgoe.at/presse_hdgoe_wiener_modell_der_radikalisierung)

## **Marko-Feingold-Gastprofessur**

Beginnend mit dem Sommersemester 2021 wurde an der Universität Salzburg im Fachbereich Bibelwissenschaften die „Marko-Feingold-Gastprofessur“ eingerichtet, die an den 2019 verstorbenen ehemaligen Vorstand der IKG Salzburg, selbst Überlebender eines Konzentrationslagers, erinnern soll. Diese Gastprofessur befasst sich mit der Erforschung von Antisemitismus und stellt ein gemeinsames Projekt der Universität Salzburg, des Landes Salzburg, der Erzdiözese Salzburg und der Erzabtei St. Peter dar.

## **Neugestaltung der österreichischen Länderausstellung in Auschwitz**

Die im Jahr 1978 eröffnete österreichische Gedenkstätte im ehemaligen Konzentrations- und Vernichtungslager und jetzigen Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau in Polen war vor allem durch die Darstellung Österreichs als das „erste Opfer des Nationalsozialismus“ nicht mehr zeitgemäß. 2009 wurde daher in Umsetzung des Regierungsprogramms der österreichischen Bundesregierung unter dem Kapitel „Kunst und Kultur“, Punkt 17, „Verantwortung gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus“ eine Neugestaltung der Ausstellung beschlossen. Mit der Koordinierung, Planung sowie Abwicklung des Gesamtprojektes wurde der Nationalfonds beauftragt.

Die neue, historisch überarbeitete Länderausstellung „Entfernung – Österreich und Auschwitz“ wurde am 4. Oktober 2021 eröffnet und beleuchtet neben den Schicksalen der österreichischen Opfer in Auschwitz und dem Widerstand österreichischer Häftlinge vor allem auch die Rolle von Österreicherinnen und Österreichern als Täterinnen und Tätern dort begangener Verbrechen.

## **Erklärung gegen Antisemitismus im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen**

Österreich ist in bilateralen Gesprächen und im Rahmen der EU und internationalen Organisationen bemüht, Erfahrungen auszutauschen und Partner im Kampf gegen Antisemitismus zu gewinnen. So initiierte Österreich als Mitglied des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen am 5. Oktober 2021 eine gemeinsame Erklärung gegen Antisemitismus (siehe Seite 47), der sich 53 Staaten anschlossen.





Am 11. November 2021 nahmen der Österreichische Fußballbund, vertreten durch Präsident Gerhard Milletisch, und die Bundesliga, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Christian Ebenbauer, die IHRA Arbeitsdefinition von Antisemitismus an. Im Beisein von Vizekanzler und Sportminister Werner Kogler, Bundesministerin Karoline Edtstadler, dem israelischen Diasporaminister Nachman Shai und dem IRG-Präsidenten Oskar Deutsch bekräftigten der ÖFB und die Bundesliga, dass sie gemeinsam mit Vereinen und Sportbegeisterten gegen alle Formen von Antisemitismus im Fußball auftreten werden.



Damit bekannten sich diese Staaten zur Intensivierung ihrer Bemühungen hinsichtlich der Vorbeugung und Bekämpfung von Antisemitismus, zum Mainstreaming seiner Bekämpfung im Rahmen der Aktivitäten der Vereinten Nationen und zur stärkeren Berücksichtigung von Maßnahmen gegen Antisemitismus im Bildungsbereich.

Diese Erklärung von Außenminister Alexander Schallenberg wurde von den Außenministern der Slowakei und Tschechiens mitinitiiert und unter anderem von internationalen Medien sowie in Israel positiv gewürdigt.

### **Antisemitismusprävention auf internationaler Ebene**

Österreich bringt sich aktiv in Resolutionsverhandlungen der Generalversammlung und des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen ein und mahnt im Zusammenhang mit Themen von Diskriminierung und Intoleranz konsequent die Bedeutung der Bekämpfung von Antisemitismus ein.

Österreich beteiligt sich auch aktiv an Bemühungen des Europarats und der OSZE, die sich ebenfalls beispielsweise im Rahmen von Fachkräftetreffen und der Erarbeitung von Empfehlungen mit der Vorbeugung und Bekämpfung von Antisemitismus auseinander setzen.

### **Mitgliedschaft in der IHRA**

Österreich zählt innerhalb der IHRA weiterhin zu deren zentralen Akteuren. Am 27. März 2021 trat die Verordnung über die Gewährung von Vorrechten und Befreiungen an die IHRA in Kraft, mit der die Allianz nach mehr als 12-jährigen Bemühungen endlich eine ihrer Bedeutung entsprechende internationale Amtssitzregelung erhalten hat. Dadurch wurde einem langjährigen Anliegen Österreichs, das dieses seit seinem eigenen Vorsitz im Jahre 2008 mit Nachdruck betrieben hatte, Rechnung getragen. Österreich war und ist dabei in beratender und strategischer Funktion zur Unterstützung des Ständigen Sekretariats in Berlin tätig.

## Malmö Forum

Im Rahmen des *Malmö International Forum on Holocaust Remembrance and Combating Antisemitism* (siehe Seite 47) hat Österreich folgende pledges zur Bewahrung und Weiterführung der Holocaust-Erinnerungskultur und im Kampf gegen den Antisemitismus beigesteuert:

1. Simon-Wiesenthal-Preis
2. Neue österreichische Ausstellung in Auschwitz
3. [\\_erinnern.at\\_](#) – Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung sowie Entwicklung von Lehr- und Lernmaterialien
4. Nationale Strategie gegen Antisemitismus
5. Systematische Datensammlung zu Hasskriminalität sowie Ausbildung der Sicherheitskräfte
6. Zentrum für Antisemitismusforschung an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften
7. Schulungsmaßnahmen und Schärfung des Problembewusstseins im Bereich Justiz
8. Shoah Namensmauern Gedenkstätte

## Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
BKA	Bundeskanzleramt
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
BNED	Bundesweites Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung
BVT	Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung
bOJA	Bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit
DÖW	Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes
DSN	Direktion für Staatsschutz und Nachrichtendienst
EHRI	<i>European Holocaust Research Infrastructure</i> – Europäische Holocaust-Forschungsinfrastruktur
FRA	<i>European Union Agency for Fundamental Rights</i> – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte
hdgö	Haus der Geschichte Österreich
HiNBG	Hass-im-Netz-Bekämpfungs-Gesetz
IHRA	<i>International Holocaust Remembrance Alliance</i> – Internationale Allianz zum Holocaustgedenken
IKG	Israelitische Kultusgemeinde Wien
IRG	Israelitische Religionsgesellschaft
MJÖ	Muslimische Jugend Österreich
MKÖ	Mauthausenkomitee Österreich
NAP	Nationaler Aktionsplan Extremismusprävention und Deradikalisierung
NAS	Nationale Strategie gegen Antisemitismus

ODIHR	<i>Office for Democratic Institutions and Human Rights</i> – Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte
OeAD	Österreichischer Austauschdienst
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
ÖAW	Österreichische Akademie der Wissenschaften
ÖBH	Österreichisches Bundesheer
ÖIF	Österreichischer Integrationsfonds
ÖJK	Österreichisch-Jüdisches Kulturerbe
PAD	Polizeiliches Protokollierungssystem – Protokollieren, Anzeigen, Daten
SQM	Schulqualitätsmanagerinnen und Schulqualitätsmanager
StabÖJK	Stabstelle Österreichisch-Jüdisches Kulturerbe
UNESCO	<i>United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation</i>
VJ	Verfahrensautomation Justiz
WOK	Werte- und Orientierungskurse



## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Antisemitische Tathandlungen im Kontext Rechtsextremismus	
2010–2020	39
Abbildung 2: Antisemitische Tathandlungen – Berichtsjahr 2020	40
Abbildung 3: Antisemitische Tathandlungen – 1. Halbjahr 2021	41
Abbildung 4: Zahl der gemeldeten antisemitischen Vorfälle 2008–2020	44
Abbildung 5: Kategorisierung antisemitischer Vorfälle für das Jahr 2020 nach Art	44
Abbildung 6: Kategorisierung antisemitischer Vorfälle für das Jahr 2020 nach ideologischer Motivation	45
Abbildung 7: Kategorisierung antisemitischer Vorfälle für das 1. Halbjahr 2021 nach Art	45







